

**Wahlprogramm**  
**zur Landtagswahl 1994**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

**„Die Politik, die das Land jetzt braucht“**

*Die* Politik,  
*die das* Land  
*jetzt braucht.*

Das Programm der F.D.P. Mecklenburg-Vorpommern zur Landtagswahl 1994.

**F.D.P.**  
Die Liberalen

**Die Kraft der Kompetenz.**

**F.D.P.**  
Die Liberalen

## **Inhaltsverzeichnis**

	<u>Seite</u>
<b>Liberaler Wirtschaftspolitik .....</b>	<b>1</b>
<b>Liberaler Verkehrspolitik .....</b>	<b>11</b>
<b>Liberaler Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik .....</b>	<b>21</b>
<b>Liberaler Frauen- und Gleichstellungspolitik .....</b>	<b>25</b>
<b>Liberaler Bildungs- und Kulturpolitik .....</b>	<b>28</b>
<b>Liberaler Agrarpolitik .....</b>	<b>34</b>
<b>Liberaler Umweltpolitik .....</b>	<b>37</b>
<b>Liberaler Innen-, Kommunal- und Rechtspolitik .....</b>	<b>40</b>

## Liberaler Wirtschaftspolitik

### Grundsätze

Wirtschaftswachstum und sozialer Konsens, Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung, beruhen auf Leistung, die sich lohnt, und auf Wettbewerb, der reibungslos funktioniert. Bund und Land haben hierfür die besten Rahmenbedingungen zu schaffen. Aufträge der öffentlichen Hand müssen der wirtschaftlichen Entwicklung notwendige Impulse geben.

Der Staat soll im Markt nur als Auftraggeber auftreten, nicht als Anbieter von Leistungen, die zu privaten Unternehmen in Konkurrenz treten. Die Nachfrage unterstützt die Konjunktur und muß wesentlich zur Initialzündung der Wirtschaft beitragen.

Fehlentwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzulassen, ist Grundanliegen liberaler Wirtschaftspolitik.

Die F.D.P. sorgt für

- ▶ die notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen;
- ▶ die Herausbildung und erfolgreiche Entwicklung mittelständischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern;
- ▶ die Schaffung attraktiver Standortpräferenzen sowie eine Gewerbeansiedlungspolitik, die der großräumigen Flächenstruktur Mecklenburg-Vorpommerns entspricht;
- ▶ die ressortübergreifende zusammengefaßte Förderung von Schwerpunktregionen;
- ▶ die Koordinierung des Einsatzes aller Fördermaßnahmen im Zusammenwirken mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden;
- ▶ die Privatisierung kommunaler und anderer öffentlicher Dienst- und Versorgungsleistungen;
- ▶ die Erschließung und wirtschaftliche Nutzung der natürlichen und historisch gewachsenen Vorzüge Mecklenburg-Vorpommerns, ohne diese Vorzüge zu gefährden.

Die F.D.P. unterstützt

- ▶ die Nutzung des Potentials der Universitäten und Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns im Verbund mit wirtschaftsnahen Technologie- und Forschungszentren;
- ▶ Bemühungen zur Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungszentren für Zukunftstechnologien in Mecklenburg-Vorpommern;

- ▶ Projekte zur Ansiedlung umweltverträglicher Abfallverwertungsunternehmen (Recycling) einschließlich Entwicklung und Herstellung entsprechender modernster Technik;
- ▶ Versuche zur Produktion nachwachsender Rohstoffe und ihrer industriellen Verwertung in Mecklenburg-Vorpommern;
- ▶ die Erschließung und wirtschaftliche Nutzung alternativer Energiequellen.

### **Wirtschaft und Umwelt**

Wir brauchen eine sozial orientierte und ökologisch vertretbare Marktwirtschaft. Umweltbewahrung, Wiederherstellung der Umwelt und sparsamster Umgang mit natürlichen Ressourcen hat mit der Wirtschaft zu erfolgen, nicht gegen sie.

Libérale Wirtschaftspolitik erhält die Natur und sichert den Menschen die wirtschaftliche und soziale Existenz.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein,

- ▶ daß die Ökologie Sache der Unternehmensführungen ist;
- ▶ daß Umweltabgaben den Umweltschutz voranbringen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu beeinträchtigen;
- ▶ daß die im Lande verfügbaren Finanzmittel schwerpunktmäßig für Abwasserbehandlung, Abfallvermeidung und Abfallentsorgung, Abfallaufarbeitung und Reduzierung der Schadstoffbelastung der Luft eingesetzt werden;
- ▶ daß umweltpolitische Zielsetzungen und ökologisch vertretbare Grenzwerte europaweit klar definiert werden.

### **Abwasserbeseitigungskosten**

Die F.D.P. bemüht sich um eine Gesetzesinitiative zur landesweiten Verringerung der hohen Abwasserbeseitigungskosten.

Ziel dieser Initiative soll unter anderem

- ▶ die Bündelung der Fördermittel und
- ▶ der beschleunigten Ausbau eines zentralen Entwässerungsnetzes und der beschleunigte Ausbau von Kläranlagen sein.

Die für die Abwasserbeseitigung bekanntgewordenen Berechnungsergebnisse der Kommunen und der Zweckverbände können in ihrer Höhe von den Bürgern zusätzlich zu anderen Belastungen nicht mehr getragen werden. Proteste der Betroffenen in den östlichen wie in den

westlichen Bundesländern fordern bereits die Aufmerksamkeit der Medien. Um eine Berechnungsgrundlage mit möglichst niedrigen Ausgangskosten zu erhalten, sind mehrere Maßnahmen gleichzeitig erforderlich.

Das geltende Haushaltsrecht muß mit dem Ziel geändert werden, die Erstellung von Entwässerungsanlagen gemeinsam mit Haushaltsmitteln mehrerer Ressorts wie Umwelt, Landwirtschaft, Innen und Wirtschaft zu fördern. Derzeit schließt die Finanzhilfe eines Ministeriums Zuschüsse weiterer Ministerien aus. Die Änderung der vorgeschriebenen Abschreibungsregelungen (Neuwert oder Wiederbeschaffungswert) führt ebenfalls zu niedrigeren Kosten, während die aus nicht bekannten Gründen vom Umweltministerium vorgenommene Streckung der Haushaltsmittel letztlich kleine Anschlußgebiete für die einzelnen Kläranlagen mit sehr hohen Kosten für die wenigen Benutzer zu Folge hat.

### **Investition**

Entscheidend für den wirtschaftlichen Aufschwung in Mecklenburg-Vorpommern sind Investitionsbedingungen und Investitionsklima. Die politische Führungskraft der Landesregierung, die Entscheidungsfreude der Kommunen und die Qualität der Verwaltungen haben hierfür herausragende Bedeutung. Diese Faktoren sind um so eher gewährleistet, als Liberale auf politische und administrative Prozesse prägend Einfluß nehmen.

Für die F.D.P. sind Schwerpunkte:

- ▶ Die Wahrung der Chancengleichheit für in- und ausländische Investoren in Mecklenburg-Vorpommern. Einer Monopolbildung, gleichgültig in welcher Gestalt, wird die F.D.P. entgegentreten.
- ▶ Hilfe für den Einzelhandel gegenüber Großunternehmen und das Entgegentreten den zum Nachteil einheimischer Unternehmen entstandenen Wettbewerbsverzerrungen.
- ▶ Die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Wirtschaftsstandort. Die F.D.P. sorgt dafür, daß die Präsentation unseres Landes und seiner Wirtschaft in ganz Deutschland und darüber hinaus verstärkt wird.

*Die F.D.P. macht sich für eine Außenwirtschaftsoffensive stark.* Die Politik hat Türen in neue Wirtschaftsräume zu öffnen, deren Schwelle die Unternehmen mutig und risikobereit überschreiten müssen.

Weitere Schwerpunkte für die F.D.P. sind:

- ▶ Die maximale Nutzung der wirtschaftsgeografischen Lage Mecklenburg-Vorpommerns. Die F.D.P. kann sich unser Land ohne Schiffbau, Fischfang und Seeschifffahrt nicht vorstellen. Sie macht Politik für Mecklenburg-Vorpommern als deutsche Brücke von und nach Skandinavien, als Teilstück einer deutsch-polnischen Euro-Region und als europäisches Tourismusland.
- ▶ Der zügige Ausbau der Verkehrswege mit dem Ziel, alle Regionen zu erschließen und Mecklenburg-Vorpommern mit Deutschland und Europa enger zu verbinden. Die F.D.P. ist für schnelle Schienenwege und gleichermaßen für den Bau der Autobahnen A 20 und

A 241 sowie für Umgehungsstraßen, die das Leben in vielen Städten des Landes wieder lebenswert machen. Die F.D.P. engagiert sich für den Transrapid unter der Voraussetzung, daß er Mecklenburg-Vorpommern nicht nur tangiert, sondern dem Land nützt.

- ▶ Die Vereinfachung der Planungsvorschriften und Genehmigungsverfahren. Die F.D.P. ist für die Festsetzung von Fristen. Ein Vorschriftenmoratorium für mindestens 3 Jahre würde der Administration einen gesicherten Handlungsrahmen verschaffen. Investitionen dürfen nicht an Vorschriften scheitern, die auch in Ostdeutschland 100 %ige Lösungen festlegen.
- ▶ Die Ausstattung der Vermögens- und Grundbuchämter mit Hilfe des Bundes, damit sie binnen kurzem ihren Aufgaben gerecht werden können.

### **Förderpolitik**

Strukturwandel und wirtschaftlicher Neuaufbau bedürfen noch lange Zeit nachhaltiger Förderung durch Bund und Land. Mit Starthilfen für Unternehmen und durch langfristig kalkulierbare Förderbedingungen ist für verstärkte private Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen. Die Förderpolitik ist transparenter zu gestalten, und ihre Kriterien sind zu vereinfachen.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein,

- ▶ die Förderpolitik in Mecklenburg-Vorpommern zu koordinieren und die Finanzmittel regional mit maximaler Effektivität einzusetzen;
- ▶ die Bewilligung von Investitionszuschüssen auch davon abhängig zu machen, daß in die Realisierung des Investitionsvorhabens einheimische Unternehmen angemessen einbezogen werden;
- ▶ schwerpunktmäßig den industriellen Mittelstand als Grundlage eines selbsttragenden Aufschwungs zu fördern;
- ▶ die Eigenkapitalhilfe zu verstärken;
- ▶ die Beratung mittelständischer Unternehmen und Handwerksbetriebe, insbesondere der Existenzgründer intensiver zu unterstützen;
- ▶ steuerfreie Rückstellungen zu ermöglichen. Die einheimischen Unternehmen müssen Investitionsrücklagen bilden können;
- ▶ die Förderung einheimischer Unternehmen, die beschäftigungslose Arbeitskräfte zusätzlich einstellen, befristet durch Lohnzuschüsse zu gewähren.

### **Berufliche Ausbildung**

Wettbewerbsfähigkeit und Perspektive des Mittelstandes in Mecklenburg-Vorpommern hängen ab von der Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Für die F.D.P. sind Schlüsselaufgaben:

- ▶ die fachliche und betriebswirtschaftliche Qualifizierung der Handwerksmeister;
- ▶ die Aus- und Weiterbildung mittelständischer Unternehmer, einschließlich Handwerker und Freier Berufe, im Managementbereich;
- ▶ die inhaltliche Gestaltung der Lehrlingsausbildung auf hohem Niveau;
- ▶ die Förderung der Lehrlingsausbildung durch staatliche Zuschüsse mit dem Ziel, die außerbetriebliche Ausbildung allmählich einzuschränken;
- ▶ die gezielte Ausrichtung von Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf die Erfordernisse des Strukturwandels in den Regionen Mecklenburg-Vorpommerns.

### **Struktur- und arbeitspolitische Maßnahmen**

Die mit dem Aufbau und der Konsolidierung wettbewerbsfähiger Strukturen einhergehenden Umbrüche und Anpassungsschwierigkeiten sind unvermeidlich. Um der Deindustrialisierung ganzer Regionen und der Ausgrenzung einer Vielzahl von leistungsfähigen und leistungswilligen Bürgern entgegenzuwirken, bedarf es befristet struktur- und arbeitspolitischer Maßnahmen.

Die F.D.P. hält für erforderlich,

- ▶ Steuerpräferenzen für einheimische Unternehmen zu gewähren;
- ▶ den Export ostdeutscher Produkte zu erleichtern;
- ▶ sanierungsfähigen Unternehmen durch Starthilfen, einschließlich Lohnsubvention, eine Chance zu geben. Wird durch befristete Förderung seitens der Treuhandanstalt Wettbewerbsfähigkeit nicht erreicht, wird das Unternehmen geschlossen;
- ▶ AB-Maßnahmen fortzuführen, aber so zu gestalten, daß sie den Wettbewerb nicht verzerren. Ein Teil der Mittel sollte den Kommunen für öffentliche Aufträge zur Verfügung gestellt werden;
- ▶ die Finanzierung von Beschäftigungsgesellschaften entschiedener mit dem Ziel von Existenzgründungen zu verknüpfen.

Wir brauchen mehr Verantwortungsbewußtsein der Tarifpartner. Löhne und Gehälter sind nur im gesamtwirtschaftlichen Rahmen unter Einbeziehung der Produktivitätssteigerung zu erhöhen.

Die Position der F.D.P. ist:

Wir brauchen tarifpolitische Flexibilität, auch hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung.

### **Der Mittelstand**

Unverzichtbar für den Aufschwung und die Gesundung von Land und Kommunen ist eine Reihe unternehmensfreundlicher Konditionen, die - neben Förder- und Steuerpolitik - dem einheimischen Mittelstand, insbesondere Handwerkern, Freien Berufen und Handelsunternehmen, Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Die F.D.P. setzt sich ein:

- ▶ Für die Schaffung und - soweit vorhanden - für die Erhaltung der mittelständischen Strukturen in den Städten Mecklenburg-Vorpommerns; das Angebot preisgünstiger Gewerbe- und Büroräume in kommunalem Eigentum und die Vereinbarung von "Mischmieten" sind hierbei von besonderer Bedeutung.
- ▶ Für Finanzierungsbedingungen der Banken, die der wirtschaftlichen Umstrukturierung und dem Neuaufbau von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern in angemessener Weise Rechnung tragen. Wichtig sind Kreditprogramme zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung.
- ▶ Für die angemessene Beteiligung einheimischer Unternehmen (Auftragspräferenzen) an den von Bund (einschließlich bundeseigene Unternehmen), Land und Kommunen vergebenen Aufträge.
- ▶ Für die Privatisierung und/oder Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf Freie Berufe sowie für ein liberaleres Gewerbezulassungs- und Ausübungsrecht.
- ▶ Für die Unterbindung der Abtretung und des Handels mit Restitutionsansprüchen.

### **Polen als Wirtschaftspartner**

Wir fordern besondere Fördermaßnahmen für die grenznahe Region zur Republik Polen, ähnlich der einstigen Zonenrandförderung. Damit sollen Standortnachteile, die durch fehlende Infrastruktur vorhanden sind, abgebaut werden. Diese Fördermaßnahmen sind auf die Erhaltung bestehender und Neuansiedlung alternativer Industrie zu konzentrieren. Eine gezielte Strukturentwicklung des grenznahen Raumes ist nur in Abstimmung mit dem östlichen Partner Republik Polen möglich. Dazu gehört die zügige Öffnung weiterer Grenzübergänge sowie deren Anbindung an das Bundesstraßennetz.

### **Fremdenverkehr**

Von allen deutschen Bundesländern hat nur Mecklenburg-Vorpommern das zu bieten:

- 2000 Binnengewässer und 1140 km Küstenlinie.
- Herrliche Wälder und einzigartige Baumalleen.
- Hansestädte und über die Zeiten hinweg fast unverändert gebliebene Dörfer mit alten Gutsanlagen und Kirchen, die verschiedentlich 500 und mehr Jahre alt sind.
- Kulturelle und kulturhistorische Orte, die allein schon lohnen, Mecklenburg-Vorpommern zu besuchen.

Der Fremdenverkehr ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unser Land. Er sichert und schafft Arbeitsplätze, und von ihm gehen unverzichtbare Wachstumsimpulse für andere Dienstleistungs- und Erwerbszweige aus.

Die F.D.P. tritt dafür ein,

- ▶ die natürlichen und historisch gewachsenen Vorzüge Mecklenburg-Vorpommerns wirtschaftlich zu nutzen, ohne sie zu zerstören.

Die F.D.P. fordert geordnetes Wachstum auf sicherer Grundlage.

Das bedeutet

- ▶ regional angepasste, gemischte Tourismusformen, statt Gigantismus und Massentourismus herkömmlicher Art, ob nun FDGB-bestimmt oder Mallorca-geprägt.
- ▶ Gestaltung und Förderung von Tourismusformen, die Mecklenburg-Vorpommern als Fremdenverkehrsland unverwechselbar machen. Es gibt beispielsweise einzigartige Voraussetzungen für Wasserwanderungen. Das und anderes mehr muß zu einem touristischen Markenzeichen unseres Landes werden.
- ▶ Orientierung auf Gäste, die einen erlebnisreichen Urlaub verbringen wollen, die umweltsensibel sind und sich mit Geschichte und kulturhistorischen Zusammenhängen beschäftigen wollen.
- ▶ Schaffung von Voraussetzungen zur Verlängerung der Saison.
- ▶ Bessere Verkehrsanbindung aller Teile des Landes.
- ▶ Verstärkte Werbung ausländischer Besucher und grenzüberschreitende Kooperation mit Skandinavien und Polen.

Die F.D.P. ist auch für Großprojekte zur Förderung des Tourismus offen, solange solche Projekte umweltverträglich und landesangepaßt sind.

## **Ökologie**

Fremdenverkehrspolitik in Mecklenburg-Vorpommern muß ökologisch geprägte Politik sein. Sie hat die natürlichen Schönheiten des Landes so zu erschließen, daß diese geschützt werden und die Bürger eine sichere Perspektive haben.

Die F.D.P. stellt fest:

- ▶ Grüner Tourismus ist den Bürgern des Landes nicht zuträglich. Der Darß oder andere Regionen Mecklenburg-Vorpommerns sind keine Museen, in denen Natur und Einheimische zu besichtigen sind. Den Menschen muß überall im Land die soziale Existenz ermöglicht werden.

## **Investition und Förderung**

Die Wettbewerbsfähigkeit in Europa entscheidet über die Perspektive unserer Fremdenverkehrsunternehmen. Erforderlich sind umfangreiche Investitionen auf der Grundlage langfristiger Konzepte. Das ist Sache der Fremdenverkehrswirtschaft selbst sowie der Verbände und Fremdenverkehrsorte, die dabei von Bund und Land langfristig kalkulierbar verstärkt gefördert werden müssen.

Die F.D.P. hält für besonders dringlich:

- ▶ den zügigen Aufbau und die ständige Modernisierung kommunaler Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Promenaden, Wasserversorgung und Wasserentsorgung usw.;
- ▶ die rasche Schließung der Lücken im Bereich der touristischen Infrastruktur wie Rad- und Wanderwege, Sportstätten, Campingplätze, Serviceangebote aller Art usw..

Die F.D.P. setzt sich ein

- ▶ für die Fortführung der Förderpolitik auf hohem Niveau; Mittelständischen Unternehmen in finanzschwachen Fremdenverkehrsorten darf wegen mangelnder Unterstützung nicht die Luft ausgehen.
- ▶ für den Abbau bürokratischer Hemmnisse und die Modifizierung gesetzlicher Bestimmungen entsprechend unseren Bedingungen; Vorschriften, die, ausgehend von bundesdeutschen Verhältnissen, 100 %ige Lösungen vorschreiben, verhindern Projekte hierzulande.
- ▶ für Pilotprojekte des Landes zur Förderung des umweltfreundlichen Tourismus;
- ▶ für die Intensivierung der Tourismusforschung in Mecklenburg-Vorpommern.

Einheimische Innovationskraft muß eine faire Chance erhalten.

Die Liberalen engagieren sich in den Fremdenverkehrsverbänden und in den Kommunen im Interesse des Tourismus.

Schwerpunkte sind für sie:

- ▶ Werbung und Qualifizierung
- ▶ Vielfalt und Qualitätsstandard der Angebote und Dienstleistungen
- ▶ Preis-Leistungs-Verhältnis als Schlüsselfaktor der Wettbewerbsfähigkeit.

## **Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen**

Fremdenverkehrswirtschaft hat mit vielen Politikbereichen zu tun: Dorfsanierung und Forstwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft, Bauwesen und Verkehr, Gesundheits- und Kulturpolitik.

Die Liberalen sind daher für

- ▶ enge Kooperation der Verbände mit den entsprechenden Ministerien und Landesdienststellen;
- ▶ die ressortübergreifende Projektförderung durch das Land, insbesondere von Maßnahmen zur Saisonverlängerung;
- ▶ die Einsetzung eines Fremdenverkehrsausschusses des Landtages.

## **Fremdenverkehr und der Mittelstand**

Die Fremdenverkehrswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist vorwiegend mittelständisch strukturiert. In der gegenwärtigen Phase der Anpassung und Neuorientierung, des Aufbaus und der Konsolidierung bedarf sie besonderer Förderung.

Für die F.D.P. sind Schwerpunkte:

- ▶ Modernisierungsförderprogramm für private Zimmervermieter (bis zu acht Betten),
- ▶ Zinsverbilligungsprogramm für touristische Infrastrukturmaßnahmen,
- ▶ Zuschüsse auch für den Neubau gastronomischer Betriebe,
- ▶ Förderung von Projekten "Urlaub auf dem Lande",
- ▶ Hilfen für die behutsame Erschließung der Naturparks und andere Schutzgebiete,
- ▶ Unterstützung privater Konferenz- und Bäderprojekte.

Touristische Großprojekte sind in die Landschaft einzuordnen und umweltverträglich zu gestalten. Sie bedürfen sorgfältiger Planung und Standortbestimmung.

## **Verkehrsanbindung**

Die Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrsorte hängt wesentlich von ihrer Verkehrsanbindung ab.

Die F.D.P. fordert

- ▶ intelligente Verkehrslösungen in Form von Verbundsystemen aller Verkehrsträger;
- ▶ den zügigen Bau der sogenannten Küstenautobahn (A 20);
- ▶ die bessere Anbindung Rügens und Usedom's an den Schienenverkehr;
- ▶ den vierspurigen Ausbau der B 96;
- ▶ den Bau von Ortsumgehungsstraßen.

Eine Schlüsselaufgabe ist die Erhöhung des Bekanntheitsgrades Mecklenburg-Vorpommerns als Fremdenverkehrsland und Investitionsstandort im In- und Ausland. Grundlage sind exakte Statistiken, landesweite Untersuchungen und Empfehlungen, spezielle Analysen sowie Markt- und Angebotsstudien.

Hierfür setzt sich die F.D.P. ein.

## **Liberaler Verkehrspolitik**

Intensität und Richtung der Hauptverkehrsströme ändern sich. Neben den Nord-Süd-Verbindungen werden verstärkt Ost-West-Verbindungen beansprucht. Insbesondere die Wege in Richtung Hannover und weiter nach dem westlichen Deutschland haben eine neue Bedeutung gewonnen.

Mecklenburg-Vorpommern ist Transitland. Es wird um so mehr Brücke, als mit dem Zusammenwachsen Europas der Verkehr von und nach Skandinavien zunimmt.

Siedlungsstrukturen können im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern nur erhalten werden, wenn Verkehrswege und Verkehrsanbindungen ausgebaut sind.

Der Fremdenverkehr in Mecklenburg-Vorpommern hat als Wirtschaftsfaktor dann in Europa eine Wettbewerbschance, wenn alle Regionen gut erreichbar sind.

Mecklenburg-Vorpommern braucht eine moderne und effiziente Verkehrsinfrastruktur: Regionangepaßt, wirtschaftsfreundlich und ökologisch verträglich.

Die F.D.P. bringt es auf den Punkt: Sanierung, Ergänzung, Erweiterung, Neubau.

## **Schieneverkehr**

Um die Straßen zu entlasten und die wirtschaftliche Anbindung Mecklenburg-Vorpommerns zu verbessern,

fordert die F.D.P.

- ▶ über die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Eisenbahnprojekte (Ausbau der Strecken Hamburg - Berlin und Lübeck - Rostock - Stralsund) hinausgehend den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Strecken Lübeck - Bad Kleinen - Neubrandenburg - und weiter nach Stettin - Stralsund - Neubrandenburg - Neustrelitz - und weiter in Richtung Berlin.

Die F.D.P. fordert weiter

- ▶ den Wiederaufbau der Eisenbahnbrücke über die Elbe bei Dömitz,
- ▶ die Modernisierung (Durchlaßfähigkeit) der Schienenwege von und nach Rügen,
- ▶ die direkte Anbindung Usedom's.

## **Gütertransport**

Der wachsende LKW-Verkehr schadet der Lebensqualität in vielen Kommunen, zerstört Umwelt und beeinträchtigt den Tourismus.

Die F.D.P. fordert

- ▶ von der Bundesbahn/Reichsbahn unverzüglich akzeptable Angebote im Rahmen der europäischen Harmonisierung, um Gütertransporte auf sich zu ziehen.

Die F.D.P. begrüßt

- ▶ die Reform der Bundesbahn/Reichsbahn. Sie geht davon aus, daß die Überprüfung von Eisenbahnstrecken in Mecklenburg-Vorpommern auf Rentabilität unvermeidlich ist. Die Bundesregierung hat die Übergabe von Nebenstrecken in die Verantwortung der Länder angekündigt.

Die F.D.P. stellt fest:

- ▶ Die Verantwortung ist für Mecklenburg-Vorpommern nur akzeptabel, wenn gleichzeitig über die Finanzierung durch den Bund entschieden wird. Die Alternative, Eisenbahnstrecken in großem Umfang stillzulegen, ist für unser Land ausgeschlossen.

## **Straßenverkehr**

Mangelhafte Einbindung in den deutschen und europäischen Verkehrsverbund, unzumutbare Staus, Einschränkung der Lebensqualität in vielen Ortschaften sowie eine Vielzahl von Gefahrenstellen erfordern umfangreiche Straßensanierungs- und Straßenneubauten in Mecklenburg-Vorpommern.

Priorität hat der Ausbau der Bundesstraßen.

Die F.D.P. fordert:

- ▶ die zügige Sanierung und Anpassung an den bundesdeutschen Standard bei Erhaltung unserer Alleen;
- ▶ den Bau von Ortsumgehungen und Neugestaltung von Ortsdurchfahrten; Die für den Bundesverkehrswegeplan angemeldeten 63 Ortsumgehungsstraßen sind der Mindestbedarf.
- ▶ die rasche Beseitigung von "Nadelöhren" und Unfallschwerpunkten (Kreuzungen, Sichtbehinderungen, Bahnübergänge);
- ▶ den vierspurigen Ausbau bestimmter Abschnitte wichtiger Bundesstraßen.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein,

- ▶ daß die Förderung des kommunalen Straßenbaus nicht nur fortgeführt, sondern wieder aufgestockt wird;
- ▶ daß die Kommunen nicht zur Finanzierung kreuzungsfreier Bahnübergänge herangezogen werden.

Die F.D.P. hält für dringend geboten:

- ▶ Den Bau der Autobahn Wismar - Schwerin und deren Weiterführung über die A 24 (Hamburg-Berlin) in Richtung Magdeburg/Hannover. Derzeit muß der Fernverkehr Mecklenburg-Vorpommerns von und nach den westlichen und südlichen Bundesländern den Flaschenhals Hamburg passieren.
- ▶ Die bessere Anbindung der Fährhäfen auf Rügen. Andernfalls verringern sich die Wettbewerbschancen von Saßnitz und Mukran.
- ▶ Den Bau einer Warnow-Querung in Rostock.

## **Küstenautobahn A20**

Die Küstenautobahn (A 20) ist für Mecklenburg-Vorpommern lebenswichtig. Widerstand kommt nur von einer kleinen Minderheit. Mit dem Bau ist unverzüglich zu beginnen.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein,

- ▶ mit Bauarbeiten möglichst an verschiedenen Abschnitten zu beginnen;
- ▶ bei der Auftragsvergabe so zu verfahren, daß einheimische Bauunternehmen eine hohe Beteiligungschance erhalten.

Die F.D.P. erklärt in diesem Zusammenhang:

Investitionsmaßnahmegesetze sind unverzichtbar. Der Legitimationsgrund - Behebung einer durch die Wiedervereinigung entstandenen außerordentlichen Situation - ist gegeben, Maßnahmegesetzgebung daher nicht verfassungswidrig.

## **Transrapid**

Diskutiert wird der Bau einer Transrapid-Strecke Hamburg-Berlin.

Die F.D.P. ist unter folgenden Voraussetzungen dafür:

- ▶ Private Finanzierung.
- ▶ Einbeziehung einheimischer Unternehmen in die Realisierung.

- ▶ Haltepunkt in Mecklenburg-Vorpommern (Parchim/Schwerin).

### Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern hängt ab von der Privatisierung und der Leistungskraft der Unternehmen, dem Gestaltungswillen der Städte und Kreise sowie der Finanzierung des Schienenverkehrs (Regionalverkehr) im Zuge der Bahnreform.

Drohender rigoroser Angebotsabbau konterkariert Bestrebungen, den Individualverkehr nicht ausufern zu lassen, die Lebensqualität zu verbessern und sanften Tourismus zu praktizieren.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein:

- ▶ Einnahmen aus künftigen Autobahngebühren und Mineralölsteuererhöhungen teilweise und befristet dem Ausbau und der Modernisierung des Öffentlichen Personenverkehrs zuzuleiten.
- ▶ Regionale Modelle befristet zu fördern.
- ▶ Privatwirtschaftliche Lösungen für den Regionalverkehr auf der Schiene zu entwickeln.
- ▶ Das Interesse der Fremdenverkehrswirtschaft am Öffentlichen Nahverkehr für dessen Finanzierung zu mobilisieren.

Noch wird der Öffentliche Personennahverkehr vom Land finanziell gestützt. Der Abbau der Subventionen sollte die Einkommensentwicklung berücksichtigen.

Untersuchungen besagen, daß für die Wahl zwischen Auto und Öffentlichen Verkehrsmitteln weniger der Preis als vielmehr das Leistungsangebot entscheidend ist.

Dafür werden Liberale in den Kreisen und Kommunen sorgen!

### Öffentlicher Nahverkehr im ländlichen Raum

Die weiträumige Verteilung der Siedlungen im ländlichen Raum macht eine bedarfsgerechte Bedienung zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen noch schwieriger als in den Ballungsgebieten. Umgekehrt machen die zurückzulegenden Entfernungen und die Konzentration der Einrichtungen für die Grundversorgung die Mobilität der dort lebenden Bevölkerung zu einer zwingenden Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Derzeit ist die Verkehrsbedienung im ländlichen Raum besonders durch ein unkoordiniertes Nebeneinander von Verkehrsträgern und -unternehmen, eine tageszeitlich sehr stark schwankende Nachfrage und zum Teil sehr geringe Verkehrsaufkommen und entsprechenden Bedienungsstücken gekennzeichnet. Die Ausdünnung der Bedienungsfrequenz führt zu einem überproportionalen Rückgang des Aufkommens und damit der Wirtschaftlichkeit, was bisher in der Regel zu weiteren Einschränkungen der Bedienung und damit der Akzeptanz des Nahverkehrsangebotes führte. Diese Entwicklung in Richtung eines "Angebot Null" muß gestoppt

und umgekehrt werden. Dazu bedarf es eines Umdenkens und neuer Formen des Verkehrsangebots.

Auch im ländlichen Raum muß ein Verkehrsangebot mit

- ▶ kurzen Fahrzeiten,
- ▶ angemessener Bedienungshäufigkeit zu
- ▶ leistungsgerechten Tarifen und mit
- ▶ attraktivem Komfort gewährleistet werden.

Die Sicherstellung des regionalen Verkehrsangebotes und die Einbindung in die überregionalen Netze ist Pflichtaufgabe der regionalen Gebietskörperschaften. Sie haben soweit irgendwo möglich privatwirtschaftliche Lösungen zu realisieren.

- ▶ Konzessionen sind für jeweils mindestens 10 Jahre im Wege von Ausschreibungen zu vergeben.

Sind in einer Region mehrere Verkehrsträger und -unternehmen tätig, sind Fahrpläne und Tarife aufeinander abzustimmen. Die Tarife sind nachfragedifferenziert, einfach und übersichtlich zu gestalten. Das Inkasso ist weitgehend z.B. durch Einsatz von Samrt-Card zu automatisieren, ebenso die Verrechnung zwischen den Verkehrsträgern. Die Verknüpfung mit anderen Funktionen erhöht die Attraktivität der Karten. Fahrpläne sowie Netzdarstellungen sind einheitlich und leicht verständlich zu gestalten.

- ▶ Schüler- und Werkverkehre sind in das Angebot zu integrieren.

Für die Sicherung eines Angebots in verkehrsarmen Zeiten und auf Strecken mit sehr geringem Aufkommen müssen ergänzend alternative **bedarfsorientierte Bedienungsformen** wie z.B. Anruf-, Sammeltaxi, Rufbus und Fahrgemeinschaftssysteme ermöglicht werden.

Die Verkehrsströme sind durch "Nabe/Speiche"-Systeme zu bündeln. An den Verknüpfungs-/Umsteigepunkten ist ein kurzer und bequemer, i.b. wettergeschützter Übergang zwischen den Linien sowie im Wege eines "Park and Ride" zwischen Individualverkehr und Öffentlichem Nahverkehr zu sichern.

Die Konzentration der Verkehrsströme auf diese Verknüpfungspunkte macht dort die Ansiedlung von Ladengeschäften interessant, die mit Konzessionsabgaben einen zusätzlichen Dekungsbeitrag beitragen leisten können und umgekehrt durch den zeitsparenden "Einkauf am Wege" die Nutzung des Nahverkehrsangebotes attraktiver gestalten.

Als flankierende Maßnahmen fordert die F.D.P. folgendes:

- ▶ Die Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV ist für den Berufsverkehr durch die steuerlich absetzbare Entfernungspauschale zu erhöhen.
- ▶ Die GVFG-Mittel sollen auch für die Fahrzeugbeschaffung, für den Ausbau der Kommunikationssysteme sowie für Starhilfen und die Erprobung alternativer Bedienungsmodelle eingesetzt werden können.

- ▶ Die Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes sind so zu ändern, daß alternative Bedienungsformen bishin zu Fahrgemeinschafts-Modellen ermöglicht werden.

### Seeverkehr

Mit dem Zusammenwachsen der Wirtschaftsräume ist Mecklenburg-Vorpommern in eine europolitische Zentrallage gerückt. Daraus ergibt sich für unsere Häfen die Möglichkeit, Verkehrs- und Wirtschaftsplätze mit sicherer Perspektive zu werden.

Jeder Seehafen Mecklenburg-Vorpommerns hat seine Chance. Sie hängt ab

- von der Qualität der Anbindung an das Hinterland. Unsere Häfen müssen insofern schnelle Häfen werden. Das ist eine Sache von Land und Bund;
- vom Ausbau der Hafeninfrastuktur. Dabei sollten Land und Bund helfen;
- von der Entwicklung leistungsfähiger mittelständischer Strukturen.

Dafür setzen sich die Liberalen ein.

Die F.D.P. ist für

- ▶ die Einrichtung von Freihäfen,
- ▶ den Ausbau und die Erweiterung der Fährverbindungen,
- ▶ die Schaffung von Umschlagzentren.

Die F.D.P. unterstützt ferner

- ▶ Initiativen zum Ausbau kleiner Häfen für die Küstenschiffahrt und den Seebäderverkehr.
- ▶ Bestrebungen, die Binnenschiffahrt zu beleben.

### Verkehrssicherheit

Verkehrspolitik ist so gut, wie sie Verkehrssicherheit gewährleistet. Dazu gehören neben der Verkehrserziehung und der Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung und anderer gesetzlicher Vorschriften auch die bürgerfreundliche Gestaltung des Verkehrs und der Einsatz modernster technischer Mittel.

Der Standpunkt der F.D.P. ist:

- ▶ Verkehrserziehung muß vorbeugen, sie darf nicht nur nachbessern wollen, wenn sich Unfallschwerpunkte herausgestellt haben.

- ▶ Verkehrskunde muß Bestandteil des Schulunterrichts sein.

- ▶ Das Auto muß unfallsicherer und umweltschonender sein, keinesfalls noch PS-stärker und noch schneller.

Die F.D.P. ist für

- ▶ Fußgängerzonen, geschwindigkeitsbegrenzte Straßen und Beschränkungen des LKW-Verkehrs in Wohngebieten;
- ▶ die Installation intelligenter Lenkungssysteme,
- ▶ den Bau von Unterführungen und die Schaffung anderer Erleichterungen für Fußgänger.

Notwendig ist es, Polizei und sonstige mit dem Verkehr befaßte Behörden und Einrichtungen ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten entsprechend zu motivieren, auszubilden und auszustatten.

### Innerstädtisches Verkehrskonzept"

#### *Leitgedanken*

Stadtentwicklungsplanung ist heute eine Querschnittsaufgabe, bei der Standortentscheidungen, Durchgangsverkehr, ruhender Verkehr, Ziel- und Quellverkehr sowie Parksuchverkehr aufeinander abgestimmt werden müssen. Das heißt, daß das Verkehrsaufkommen in den Innenstädten wesentlich von der Stadtentwicklungsplanung abhängt, für die es keine allgemein gültigen Richtlinien geben kann.

Da sich durch Umweltauflagen die Konflikte zwischen Wohn- und Gewerbeflächen tendenziell verringern, können beide städtebaulich wieder mehr vermischt werden. Das Wohnungsangebot in den Städten und Gemeinden läßt sich dadurch erhöhen. Die Stadtplanung muß darüber hinaus das durch die Ausweisung von weiteren Wohn- und Gewerbegebieten induzierte zusätzliche Verkehrsaufkommen von vornherein berücksichtigen.

Der Fahrradverkehr kann eine wichtige Ergänzungsfunktion im Verkehrsgeschehen übernehmen. Das Fahrrad sollte für mehr Zwecke als bisher über den Schüler- und Schönwetterverkehr hinaus als wichtiges Verkehrsmittel attraktiv gemacht werden. Das ermöglichen die vermehrte Bereitstellung von Radwegen und (möglichst überdachten) Fahrradparkplätzen in den Innenstädten. Sicherheitsaspekte und mögliche Konflikte zwischen Autoverkehr, ÖPNV, Fußgängern und Radfahrern dürfen nicht vernachlässigt werden.

Die F.D.P. geht davon aus, daß der Autoverkehr auch in absehbarer Zukunft ein unverzichtbarer Bestandteil des Stadtverkehrs bleiben wird und daß ein noch so attraktiver öffentlicher Nahverkehr nicht zur autolosen Stadt führt.

Große Teile des motorisierten Individualverkehrs (IV) sind sowohl für die individuelle Lebensgestaltung vieler Menschen als auch für den Liefer-, Einkaufs- und

Dienstleistungsverkehr, d.h. für die Lebensfähigkeit einer Stadt, unverzichtbar. Die Innenstadt muß immer erreichbar sein.

Dort, wo der motorisierte IV ersetzt werden kann, sollte dies unter geeigneten Rahmenbedingungen auf freiwilliger Basis geschehen. Das setzt zumutbare Alternativen und die Entwicklung neuer ÖPNV-Modelle voraus, die ähnliche Mobilität gewährleisten wie das Auto. Die F.D.P. setzt dabei in erster Linie auf besseren, attraktiven, schnellen, komfortablen und wirtschaftlichen ÖPNV, der sich die Aufgabe, den Menschen die gewünschte Mobilität zu verschaffen, mit zunehmend umweltfreundlichen Autos teilen sollte (Transity).

Notwendige Parkraumstrukturierungen sollten sich an den Zielen, Zwecken und Wünschen der für den Erhalt und die Zukunft der Innenstadt wichtigen Nutzer orientieren. Die F.D.P. will nicht einfach mehr Parkplätze, sie will vorhandene erhalten und besser nutzen.

Viele Kommunen glauben, daß sie den Autoverkehr zurückdrängen können, wenn die Parkraumpolitik immer restriktiver und die kommunale Verkehrsüberwachung immer strenger werden. Durch "Knöllchen" kann aber der Verkehrsanteil öffentlicher Verkehrsmittel kaum nennenswert gesteigert werden. "Knöllchen" ersetzen auch keine städtebaulichen bzw. stadtplanerischen Versäumnisse und fehlende Alternativen zum Auto.

Erhebliche Parkraumdefizite für motorisierte Kunden, Besucher und Nutzer von Dienstleistungen in den Ortskernen und Innenstädten haben lediglich einen für den Ort nachteiligen Einfluß, weil die Autofahrer gleichwertige Einrichtungen an besser erreichbaren Standorten, z.B. am Stadtrand oder im Nachbarort, aufsuchen. Eine Stadtverkehrspolitik, die sich auf defensive und parkraummindernde Maßnahmen zurückzieht, widerspricht der bestehenden und künftigen Nachfrageentwicklung.

Unter Berücksichtigung des liberalen Leitsatzes "so viel Markt wie möglich, so viel Reglementierungen wie nötig" bieten sich folgende Problemlösungen an:

#### **Thesen**

1. Die Stadtplanung stellt Gesamtverkehrskonzepte unter Beachtung regionaler Zusammenhänge auf, aus denen stadtteilbezogene Teilverkehrskonzepte entwickelt werden können. Stadt- und Regionalverkehr sind zu koordinieren.
2. Der motorisierte Durchgangsverkehr durch Innenstädte wird durch konsequente Verlagerung auf Umgehungsstraßen oder Sammelstraßen verringert. Das erfordert intelligente Verkehrsführungen, die durch geeignete Verkehrsleitsysteme ermöglicht werden.
3. Innerstädtische Ein- und Ausfahrtstraßen müssen offengehalten werden. Der Verkehrsfluß ist über grüne Wellen und über verkehrsaufkommen- und tageszeitabhängige Geschwindigkeitsanzeigen so zu steuern, daß Verkehrsfährdungen durch überhöhte Geschwindigkeiten vermieden werden.

4. Zur Verringerung des IV-Aufkommens sind in jedem Einzelfall folgende Aspekte zu prüfen:
  - Gewerbegebiete besser an den ÖPNV anbinden
  - nachfragegerechte Nahverkehrsmittel einsetzen
  - ausreichend P+R-Plätze mit direktem und schnellem Übergang auf den ÖPNV anbieten
  - in den Innenstädten öffentlichen Parkraum so bewirtschaften, daß die Nutzung für Dauerparker uninteressant wird
  - Arbeits- und Schulzeiten entzerren
  - neue Wohngebiete von vornherein an den ÖPNV anbinden
5. Der Bau von P+R-Einrichtungen an den Hauptzufahrten ist zu forcieren. Parkgebühren, die sich in Richtung auf den Stadtkern progressiv erhöhen, können die Verkehrsmittelwahl erheblich beeinflussen. Automatisch-flexible Parkleitsysteme mindern den Parksuchverkehr und entspannen die Verkehrssituation wesentlich. In Problemgebieten sollten die Parkgebühren mit zunehmender Zeit überproportional steigen, wobei sicherzustellen ist, daß Parken im öffentlichen Straßenraum nicht preiswerter ist als in Parkhäusern.
6. Von großer Bedeutung ist die Sicherstellung von ausreichend (längerfristigen) Parkmöglichkeiten an Bahnhöfen, deren Nutzung ggf. an den Besitz einer Fahrkarte gebunden sein könnte.
7. Parkprobleme in Wohngebieten können durch besondere, ggf. gebührenpflichtige, Anwohnerparkrechte gelöst werden. Dabei muß allerdings ein gewisser Teil des Parkplatzvorrats während der Geschäftsöffnungszeiten auch für Nichtanwohner verfügbar bleiben.
8. In Wohngebieten mit besonders hohem Parkdruck (Altbaugebiete ohne hinreichende Garagenplätze) muß die Stadtplanung den ruhenden Verkehr häufig neu ordnen und dabei das Errichten von Parkflächen für Bewohner fördern. Man kann hier an "Hinterhofgaragen" oder an Tiefgaragen denken, die ausschließlich den Bewohnern zur Verfügung stehen. Dennoch muß ein gewisser Teil des Parkraums für den Besucherverkehr offenbleiben.
9. Außerhalb von Verdichtungsgebieten kommt es darauf an, ausreichend Parkplätze dicht an Einkaufszentren verfügbar zu haben. Mitunter empfiehlt es sich, auf Fußgängerzonen zu verzichten und stattdessen verkehrsberuhigte Zonen zu schaffen, in denen ausreichend Kurzzeitparkplätze vorhanden sind.
10. Das völlige Sperren der Innenstädte lehnt die F.D.P. ab. Wünschenswert sind aber begrenzte Fußgängerzonen, deren Größe für jede Kommune sorgfältig ermittelt werden muß. Zu große Fußgängerzonen produzieren die Gefahr einer Verödung verkehrsberuhigter Gebiete. Es sollte immer geprüft werden, ob die gesperrten Straßen außerhalb der Öffnungszeiten für den Auto- und Parkverkehr geöffnet werden können, damit die Innenstädte abends und am Wochenende nicht veröden.

Die F.D.P. lehnt Mautgebührensyste ab, da diese ohne eine aufwendige Bürokratie den erforderlichen Sonderregelungen nicht gerecht werden können. Vielfältige Mißbrauchsmöglichkeiten sind wahrscheinlich. Die F.D.P. steht allerdings technisch ausgereiften Möglichkeiten des "road pricing" auch in den Innenstädten positiv gegenüber, da diese durch kostendeckende Preise eine an den Regeln sozialer Marktwirtschaft orientierte Nutzung von Verkehrssystemen bewirken können. Die Ausnahmeerfordernisse können hier über computergesteuerte Systeme verwaltungsarm geregelt werden.

Dafür setzen sich die Liberalen ein.

## **Liberaler Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik**

### **Gesundheitspolitik**

Die F.D.P. setzt sich für eine flächendeckende qualitativ hochwertige medizinische Versorgung unter besonderer Nutzung privater Initiativen ein.

Die Entwicklung in der ambulanten medizinischen Betreuung sollte sich verstärkt einer qualifizierten hausärztlichen Versorgung zuwenden. Die F.D.P. wird sich auf Bundesebene für eine adäquate Honorierung dieser Leistungen einsetzen.

Von besonderer Bedeutung ist die Prävention von Alkohol- und Drogenmißbrauch. Der Alkohol ist und bleibt die Droge Nr. 1, und ihr ist die Hauptaufmerksamkeit in Prävention, Beratung und Behandlung zu widmen.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern sind illegale Drogen bereits verfügbar. Deshalb fordert die F.D.P. den verstärkten Einsatz von Maßnahmen und Mitteln zur umfassenden Aufklärung, Beratung und Fortbildung.

Die Intensivierung von strafrechtlichen Verfolgung beim Gebrauch von illegalen Drogen erscheint eine ungeeignete Maßnahme.

Der Maßnahmenplan "Drogenprävention" des Sozialministers ist auf kommunaler und Landesebene strikt durchzuführen.

In gleicher Weise ist die Prävention von AIDS unter besonderer Berücksichtigung der Aufklärung von Jugendlichen zu betreiben. Dafür sind Mittel vom Bund und vom Land bereitzustellen, deren zweckgebundene Freigabe die F.D.P. auch weiterhin fordern wird.

Im stationären Bereich steht die Sanierung von Altbauten sowie die Förderung von Krankenhausneubauten im Vordergrund.

Nunmehr gilt es, den Krankenhausplan des Sozialministers umzusetzen. Die F.D.P. spricht sich bei der Zuweisung der Fördermittel für gezielte Investitionen in der Altbautensanierung aus und für den verstärkten Einsatz von privatem Kapital im Neubauprogramm. Diesem Ziel dient das Investitionsprogramm des Sozialministers im Krankenhausbereich, dessen Diskussion und Umsetzung Priorität hat.

Die F.D.P. hat sich erfolgreich für ein 10-Jahres-Programm der Bundesregierung mit einer Fördersumme von 700 Mio. DM für die neuen Länder eingesetzt.

Besonderes Augenmerk ist auf die Dezentralisierung der Psychiatrie zu lenken und auf die Schaffung eines nach Schweregrad der Erkrankungen gestaffelten gemeindenahen Betreuungssystems mit verstärkter Hinwendung zum betreuten Wohnen.

Die F.D.P. steht hinter dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz, das im Bundestag und Bundesrat Mehrheiten gefunden hat. Sie unterstützt den Rechtsanspruch der Frau auf einen selbst verantwortenden Schwangerschaftsabbruch nach Beratung.

Die F.D.P. setzt sich für Beitragssatzstabilität der Gesetzlichen Krankenversicherung ein. Sie lehnt deshalb Bemühungen zur Regionalisierung der Sozialversicherung ab. Unser Bundesland kann eine solidarische Krankenversicherung nur mittragen, wenn sich auch die reichen Bundesländer zur Solidarität bekennen.

### **Sozialpolitik**

Liberale Sozialpolitik muß sich daran messen lassen, wie das Leistungsprinzip mit der Unterstützung derjenigen Menschen in Einklang zu bringen ist, die aufgrund von Behinderung, Krankheit oder anderen nicht selbst verschuldeten sozialen Benachteiligungen am gesellschaftlichen Leben nur bedingt teilhaben können.

Die F.D.P. setzt sich vorrangig für Hilfe zur Selbsthilfe ein und damit für die Unterstützung im häuslichen Umfeld, gefördert durch die öffentliche Hand.

In ihrer Bedeutung stehen nach Auffassung der F.D.P. die freigemeinnützigen Vereine und Verbände mit ihrer Kreativität und Nähe zum Bedürftigen vor staatlichen bzw. kommunalen Trägerschaften. Vorrang vor der Heimaufnahme eines Bedürftigen hat die Förderung ambulanter sozialer Dienste.

Die F.D.P. hält auch im sozialen Bereich das Subsidiaritätsprinzip für die beste Methode zur Problembewältigung. Es gilt die Rangfolge: Selbsthilfe, kommunale Verantwortung vor Landesmaßnahmen. Aber die Rahmenpläne, die materielle, anleitende und koordinierende Begleitung sind vom Land zu fordern.

Der Anspruch auf angemessene soziale Betreuung älterer Bürger äußert sich zuerst in der Gewährung adäquaten Wohnraumes. Die F.D.P. setzt sich für das Wohnungsbauprogramm der Landesregierung ein.

Die besondere Aufmerksamkeit der F.D.P. gilt den behinderten Bürgern.

Für die hilfsbedürftigen alten Menschen müssen die Alten- und Pflegeheime saniert und modernisiert werden. Für jüngere Behinderte ist der Vorzug geeignetem Wohnraum und entsprechenden Werkstätten zu geben.

Die F.D.P. sieht ihre Aufgaben auch darin, die Bundesgesetzgebung im Bereich der Renten, der Krankenkassen, der Sozial- und Kriegsopferfürsorge zu beeinflussen, um sowohl soziale Gerechtigkeit als auch wirtschaftliche Vertretbarkeit zu erreichen.

Die F.D.P. Mecklenburg-Vorpommerns wird sich überall dort zu Wort melden, wo der soziale Aspekt der Marktwirtschaft in Gefahr gerät.

### **Arbeitsmarktpolitik**

Die Einführung der sozialen Marktwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ging einher mit der Freisetzung von etwa 250.000 Beschäftigten. Dieser enorme Beschäftigungsverlust ist auf erhebliche Strukturdefizite in der sozialistischen Planwirtschaft zurückzuführen. Trotz widriger Umstände ist es gelungen, den Arbeitsplatzabbau einzudämmen. Die Arbeitslosigkeit hat sich, allerdings auf hohem Niveau, stabilisiert. Seit Mai 1993 ist ein leichter aber stabiler, von saisonalen Einflüssen unabhängiger Aufwärtstrend bei der Beschäftigung eingetreten. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Talsohle auf dem Arbeitsmarkt durchschritten.

Allerdings werden die wirtschaftlichen Belegungstendenzen nicht ausreichen, um mittelfristig für alle, die arbeiten wollen, einen Arbeitsplatz zu schaffen.

Es ist hart, wenn Arbeitnehmer oft nach jahrzehntelanger Beschäftigung von heute auf morgen arbeitslos werden. Sie selbst sind in den wenigsten Fällen für die Arbeitslosigkeit verantwortlich. Sie und ihre Familien leiden unter der Arbeitslosigkeit. Schlimm ist es vor allem, wenn jüngere Menschen keine Arbeit finden.

Eine aktive Arbeitsmarktpolitik bleibt für die Liberalen in Mecklenburg-Vorpommern deshalb auf absehbare Zeit unverzichtbar. Allerdings gilt es, die bestehenden Instrumente der Arbeitsmarktpolitik intelligent mit Anforderungen für die Entwicklung tragfähiger Wirtschaftsstrukturen zu verknüpfen. Es müssen Brücken zu neuer Beschäftigung gebaut, nicht "Sozialer Hängematten" geknüpft werden.

Niemand sollte sich an das derzeit noch notwendige hohe Niveau der Maßnahmen des sogenannten "zweiten Arbeitsmarktes" gewöhnen oder gar Konkurrenzsituationen zu regulären Beschäftigungen in Kauf nehmen. Überbrückungsmaßnahmen gegen Arbeitslosigkeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Maßnahmen nach §249h Arbeitsförderungsgesetz, Fortbildung und Umschulung) bleiben notwendig, dürfen aber nicht Beschäftigungsanreize verringern.

Deshalb ist mit dem Programm "Arbeit für Mecklenburg-Vorpommern" eingeschlagene Weg einer engen Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik weiter zu verfolgen. Die oberste Priorität gilt der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Stärkung des ersten Arbeitsmarktes. Dafür sind auch neue Formen der Arbeitsmarktpolitik für unser Land zu entwickeln.

Das bedeutet insbesondere:

- ▶ Die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der berufsbegleitenden Anpassungsqualifizierung ist in enger Abstimmung mit den regionalen Anforderungsprofilen bedarfsgerecht auszubauen. Dabei sind Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen vor allem im ländlichen Raum besonders zu berücksichtigen.
- ▶ Die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze auf dem regulären Arbeitsmarkt soll, soweit dies neben erstrebenswerten flexiblen Tarifvereinbarungen erforderlich ist, durch lohnbezogene Starthilfen unterstützt werden.
- ▶ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dürfen nicht in Konkurrenz zu regulären Beschäftigungen treten. Durch Ausschöpfung aller tariflichen Gestaltungsmöglichkeiten sowohl beim Entgelt als auch bei der Beschränkung der Arbeitszeit und der Einsatzmöglichkeiten müssen die Anreize für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses mit normalen Arbeitsbedingungen gesteigert werden. Grundsätzlich sollen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur noch für besondere Problemregionen oder für bestimmte arbeitsmarktpolitische Gruppen eingerichtet werden. Eine andere Beurteilung ist möglich, wenn Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Vergabeform Impulse für Betriebe geben.

Die ungewöhnlichen arbeitsmarktpolitischen Aufgaben in Mecklenburg-Vorpommern erfordern temporär neue, unkonventionelle Formen und Instrumente der Arbeitsmarktpolitik. Aus liberaler Sicht bedeutet dies Weckung und Stärkung von marktbezogenen Belegungschancen. Die kurzfristig notwendige Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erfordert für einen Übergangszeitraum das Abweichen von den starren Regulierungen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG).

- ▶ Das mit dem § 249h AFG neu geschaffene Instrument "Produktive Arbeitsförderung Ost" erlaubt es erstmals, die Mittel, die sonst für das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe, d.h. für Nichtbeschäftigung ausgegeben werden müßten, zumindest zeitweise als Zuschuß zu den Lohnkosten, also für die produktive Beschäftigung eines Zwangsarbeitslosen auf einem regulären Arbeitsplatz einzusetzen.  
Der für die Bundesanstalt für Arbeit kostenneutrale Ansatz ist für die neuen Länder bedarfsgerecht auszubauen. Eine Mitfinanzierung von Lohnkosten aus den sonst erforderlichen Leistungen der Arbeitsämter (Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe) kann so schnell und unmittelbar wirksame Beschäftigungseffekte auslösen.
- ▶ Die Möglichkeiten, Existenzgründungen in den neuen Ländern durch Kapitalisierung von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu unterstützen, sollten ausgeweitet werden.
- ▶ Die beitragsdifferenzierte Arbeitslosenversicherung ist der falsche Weg, Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu finanzieren. Dafür ist eine Steuerfinanzierung angebracht, denn die Bewältigung der Folgen des zusammengebrochenen Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier bietet sich eine Umfinanzierung an: Senkung der Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit und entsprechende Erhöhung der Steuern.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern und den anderen neuen Bundesländern zeichnen sich erste Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt ab. Es müssen ökonomische Anreize geschaffen werden, sich im ersten Arbeitsmarkt zu engagieren. Durch die strikte Umsetzung des Lohnabstandsgebotes bei der Sozialhilfe sollte der Abstand zwischen den unteren Lohngruppen und den Sozialhilfeempfängern gewahrt bleiben.

Die Zumutbarkeitskriterien bei Arbeitslosigkeit müssen konsequent angewandt werden.

Zur Effektivierung der Arbeitsvermittlung ist das Monopol der Bundesanstalt für Arbeit durch Zulassung privater Arbeitsvermittlung aufzubrechen.

Die Tarifparteien tragen besondere Verantwortung für Arbeitslose. Sie sollte sich einer grundsätzlichen Wende in der Tarifpolitik nicht versperren. Dies gilt im Hinblick auf flexiblere Arbeitszeiten aber auch im Hinblick auf eine größere Vielfalt von Arbeitsverträgen. Eine größere Flexibilität der Tarifpolitik tut not. Die Tarifpartner sollten die Möglichkeit eröffnen, je nach den Bedürfnissen von Branchen, Regionen, der Auftragslage von Unternehmen und deren Größe Betriebs- und andere Vereinbarungen individuell zu schließen. Es sollten typisierte Arbeitsverträge zur Teilzeitarbeit, zum Job-Sharing, zur Verteilung der Arbeitszeit auf Tag/Nacht/Woche/Jahr, über Bandbreiten in Zeit und Höhe des Entgelts über Gleichzeit/variable Arbeitszeit oder Arbeit auf Abruf etc. angeboten werden.

## Liberaler Frauen- und Gleichstellungspolitik

Frauen von heute wollen selbstbewußt sowohl qualifizierte Erwerbsarbeit als auch Familienarbeit miteinander verbunden und ihr Leben eigenständig gestalten.

Aufgabe liberaler Frauenpolitik ist es, die Rahmenbedingungen für die Durchsetzung der Lebensentwürfe zu verbessern bzw. zu schaffen.

### Frauen und Politik

Frauen bilden die Hälfte der Bevölkerung, sind aber der Teilhabe und Ausübung der gegenwärtigen Macht kaum beteiligt. Sie haben somit weniger Chancen, Einfluß auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft zu nehmen.

Die F.D.P. setzt sich für die stärkere Berufung von Frauen in die verschiedenen Verwaltungs- und Unternehmensebenen ein. Die Einführung bestimmter Zielvorgaben wird unterstützt.

Die F.D.P. achtet in ihren eigenen Reihen darauf, daß Frauen verstärkt in die Gremien der Partei berufen oder gewählt werden. Sie wird Frauen fördern und unterstützen, politische Verantwortung zu übernehmen.

Die F.D.P. wird nicht auf das vielfältige Potential, welches Frauen in die Politik einbringen können, verzichten. Ihre Erfahrungen müssen sich in allen politischen Maßnahmen niederschlagen.

### Frauen in Berufs- und Arbeitswelt

Die F.D.P. achtet durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik auf die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen.

In der Erwerbsarbeit sollte für unterschiedliche, aber gleichwertige Lebensmodelle Platz sein, ohne daß darauf Benachteiligungen für berufliche Entwicklung oder Aufstiege erwachsen.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß nicht die von männlichen Mustern geprägte Arbeitswelt Maßstab der Gleichstellungspolitik ist, sondern die Vereinbarkeit von Arbeitswelt und Familienleben für beide Geschlechter Ziel aller Maßnahmen sein muß.

Das erfordert unter anderem:

- ▶ Ein ausreichendes Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Betreuungsangeboten für Kinder von 6 bis 14 Jahre
- ▶ Schaffung qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze für Frauen und Männer
- ▶ Gezielte Frauenförderung in traditionellen Männerberufen

- ▶ Schaffung eines Gleichberechtigungsgesetzes und Erarbeitung von Frauenförderplänen sowie Einflußnahme auf die Privatwirtschaft
- ▶ Bereitstellung von ausreichenden Weiterbildungs- und Beratungsangeboten.

Die F.D.P. unterstützt Aktionen und Modelle, um Mädchen für ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen zu interessieren. Sie setzt sich dafür ein, Firmen zu unterstützen, die Lehr- und Ausbildungsstellen für Mädchen bereitstellen.

Durch Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen unterstützt die F.D.P. eine Neu- und Umbewertung der typischen Frauenberufe, z. B. im Pflege- und Sozialbereich.

### **Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft**

Die Frauenförderung an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen muß verstärkt, vertieft und erweitert werden. Entsprechende Programme mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielvorgaben sind notwendig.

Die F.D.P. setzt sich deshalb dafür ein,

- ▶ daß die Einstellung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit entsprechenden Kompetenzen in diesem Bereich zur Durchsetzung der Gleichstellungspolitik führt;
- ▶ daß die Altersgrenzen bei Berufungen und Verbeamtungen von Wissenschaftlerinnen an deren Berufsverläufe angepaßt werden;
- ▶ daß Hochschulen und/oder Fachbereiche, die sich durch effektive Förderung von Wissenschaftlerinnen auszeichnen, durch die Zuweisung zusätzlicher Sach- und Personalmittel belohnt werden;
- ▶ daß bei der Neuorganisation von Studiengängen und Prüfungsordnungen darauf geachtet wird, vor allem in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen auch frauenspezifische Lern- und Erarbeitungsmethoden zu berücksichtigen.

Die F.D.P. hält die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen für bedeutsam.

Dazu dienen:

- ▶ die Verstärkung der Promotionsförderung,
- ▶ die Verstärkung der Förderung des Graduiertenkollegs,
- ▶ die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen für Forschungsvorhaben,
- ▶ Kontaktstipendien oder Werkverträge für Wissenschaftlerinnen, die zur Wahrnehmung familiärer Betreuung ihre wissenschaftliche Tätigkeit unterbrochen haben,

- ▶ Wiedereinstiegsstipendien in eine Forschungstätigkeit nach der Familienphase,
- ▶ Aufbau bzw. Verstärkung eines Netzwerkes Forschungsförderung, das durch Informations-, Beratungs- und Unterstützungsdienste die Beteiligung von Frauen fördert,
- ▶ Förderung von Habilitationen,
- ▶ befristete Förderung von Wissenschaftlerinnen, um Forschung und Lehre zu unterstützen und die notwendige Nachwuchskapazität zu sichern.

### **Frauen und Männer in ihrem Selbstverständnis**

Die F.D.P. wirkt mit ihrer Politik auf eine Bewußtseinsänderung in der Bevölkerung hin, um das festgefügte Mann/Frau-Schema zu verändern.

Die F.D.P. unterstützt Konzepte von Schulen, Familien- und Jugendstätten, die das traditionelle Rollenbild der Männer in Frage stellen und Formen der Gleichstellung von Frau und Mann praktizieren.

Mädchen und Jungen sollten in der Erziehung erfahren, daß die noch von ihren Eltern vorgelebte Einteilung in eine Frauen- und eine Männerwelt nicht zwingend ist. Die Werte und Fähigkeiten des jeweils anderen Geschlechts sind ihnen als gleichwertig in ihrer Verschiedenheit nahezubringen.

## Liberaler Bildungs- und Kulturpolitik

### Bildung und Wissenschaft

Bildung und Ausbildung, Weiterbildung und Forschung zählen zu den wichtigsten Investitionen in die Zukunft zur Sicherung des Standortes Deutschland. Wesentlichster Faktor dabei ist die gute Qualifikation der Erwerbstätigen. Bildungspolitik ist - so gesehen - zugleich Sozial-, Wirtschafts- und Strukturpolitik. Deshalb darf sie nicht vorrangig an den Erfordernissen der aktuellen Finanzpolitik ausgerichtet sein.

#### Schule

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, vielfältige Bildungsangebote zu unterstützen und eine Gliederung des Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern beizubehalten, um der individuellen Neigung, Fähigkeit und Leistungsbereitschaft des einzelnen gerecht zu werden. Das vorherrschende Prinzip soll dabei Vielfalt eines ortsnahen Schulangebotes sein, wobei unterschiedliche Organisationsmodelle von gegliederten Systemen bis zu Integrationssystemen denkbar sind.

Für die F.D.P. hängt die Zukunft einer arbeitsteiligen Gesellschaft sowohl von qualifizierten Absolventen praxisorientierter Schulen wie von erfolgreichen Hochschulabsolventen ab.

Folgende Strukturen kennzeichnen liberale Schulpolitik:

- ▶ Aufwand und Nutzen eines mehrgliedrigen Schulsystems sind in dem Flächenland Mecklenburg-Vorpommern unter Nutzung der vorhandenen Schulbausubstanz in ein vertretbares Verhältnis zu setzen.
- ▶ Die Schule muß sowohl konzentrierte geistige Arbeit und kreatives Tun ermöglichen als auch auf praktische Erfordernisse des Lebens vorbereiten und die Grundwerte eines demokratisch, sozial und rechtsstaatlich handelnden Staatsbürgers vermitteln.
- ▶ Breiten- und Begabtenförderung sind keine Gegensätze. Besondere Begabungen sind durch den Erhalt von Spezialschulen zu fördern.
- ▶ Die Gestaltungsmöglichkeiten der Lehrer müssen nach der weitgehenden Umstrukturierung des Schulwesens in Mecklenburg-Vorpommern gestärkt werden. Außerdem ist dem Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrecht der Eltern und Schüler ein stärkeres Gewicht beizumessen. Durch die Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen des gemeindlichen Lebens soll sich die Schule der Gesellschaft öffnen.
- ▶ Die Lehrerbildung muß aufgrund der gestiegenen Anforderungen der Gesellschaft an die Schule verbessert werden. Die Lehrerinnen und Lehrer sind über eine qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung besser in die Lage zu versetzen, auf gesellschaftliche Veränderungen und Notwendigkeiten reagieren zu können.
- ▶ Die Integration von behinderten Kindern in das Regelschulwesen muß gefördert werden, soweit Art und Grad der Behinderung es zulassen.

- ▶ Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern das staatliche Bildungssystem. Sie fördern neue Ideen und beleben den pädagogischen Wettbewerb. Privates Engagement in diesem Bereich muß deshalb gefördert werden.

- ▶ Die F.D.P. spricht sich für eine 12jährige Schulzeit in ganz Deutschland aus.

#### Berufliche Bildung

Wir halten am dualen System der beruflichen Ausbildung in Theorie und Praxis als Garant für die Wettbewerbsfähigkeit von Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistung fest. Zur stärkeren Verankerung dieses Systems sind die Anstrengungen zur Schaffung vor allem betrieblicher Ausbildungsplätze zu verstärken. Ein differenziertes und qualifizierendes berufliches Bildungsangebot soll sowohl leistungsstarken als auch lernbeeinträchtigten jungen Menschen den Weg zu einem angemessenen Arbeitsplatz ebnen. Außer intellektuellen und sozialen Begabungen müssen im Bildungsangebot besonders auch handwerkliche Fähigkeiten berücksichtigt werden. Die Zahl der Berufschulstunden sollte nach den unterschiedlichen Berufsbildern bemessen werden. Im europäischen Prozeß muß für Transparenz der beruflichen Abschlüsse gesorgt werden, damit ein offener Zugang zu den Arbeitsplätzen gewährleistet ist.

Insgesamt ist die duale Berufsausbildung zu einer echten Alternative sowohl zur gymnasialen Oberstufe als auch zur Fachhochschule und zur Hochschule zu entwickeln.

Folgende Verbesserungen halten wir für nötig:

- ▶ Die Modernisierung und Ergänzung der sachlichen Ausstattung der Berufsschulen ist in Mecklenburg-Vorpommern unabdingbar.
- ▶ Zur Einstellung und Beförderung einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften sind entsprechende Mittel im Landeshaushalt bereitzustellen.
- ▶ Durch stärkere Differenzierung, die den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und Neigungen der jungen Menschen mehr Rechnung trägt, sind Ausbildungs- und Berufschancen für alle jungen Menschen zu erhalten und zu verbessern.
- ▶ Einen Schwerpunkt bildet die Herstellung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, um bestehende Chancenungleichheiten abzubauen und mehr zur Attraktivität der Berufsausbildung beizutragen. Daher soll der Abschluß einer drei- bis dreieinhalbjährigen dualen Ausbildung grundsätzlich dem mittleren Bildungsabschluß gleichgestellt werden. Absolventen der dualen Ausbildung ohne Abitur soll mit einer berufsbezogenen Zusatzausbildung der Zugang zur Berufsakademie bzw. zur Fachhochschule ermöglicht werden.
- ▶ Berufliche Weiterbildung ist auf qualifizierte und den technologischen und organisatorischen Anforderungen gerecht werdende Erwerbstätige gerichtet. In Mecklenburg-Vorpommern zählt sie infolge des Strukturwandels zu den Grundpfeilern einer sozialen Absicherung durch Erwerbstätigkeit. Deshalb sind staatliche Fördermöglichkeiten neben dem Eigeninteresse von Wirtschaft und Betroffenen weiterhin nötig.

### **Wissenschaft und Forschung**

Die Hochschulen des Landes werden von der F.D.P. bei der Erfüllung ihrer Ausgaben unterstützt, Menschen auszubilden, die zur Lösung komplexer, schwieriger oder neu auftretender Probleme befähigt sind. Die wissenschaftliche Arbeit der 2 Universitäten, 3 Fachhochschulen und der Hochschule für Musik und Theater wird als ein wesentlicher Faktor der Zukunftssicherung des Landes gesehen. Deshalb fördert die F.D.P. Leistungsfähigkeit und -bereitschaft von Lernenden und Lehrenden an den Hochschuleinrichtungen des Landes mit einem Angebot von 28000 flächenbezogenen Studienplätzen. Die in Bundeskompetenz liegende Hochschulbauförderung und die Bundesausbildungsförderung sind nach unserer Auffassung den tatsächlichen Notwendigkeiten flexibler anzupassen.

Liberaler Hochschulpolitik zeichnet sich durch folgende Strukturpfeiler aus:

- ▶ Der Staat darf über den grundsätzlichen Rahmen hinaus keinen Einfluß auf die inhaltliche Gestaltung von Forschung und Lehre nehmen.
- ▶ Allen Studierenden muß das Studienangebot für eine an der Regelstudienzeit orientierten Dauer gebührenfrei zur Verfügung stehen.
- ▶ Für ein Studium in der Regelstudienzeit sind vom Land und den Hochschulen Bedingungen für ein effizientes Studienverhalten zu schaffen.
- ▶ Der Hochschulzugang ist nicht nur an das Abitur gebunden. Zum Studium an einer Fachhochschule berechtigen auch Meister- oder gleichwertige Prüfungen. Die Hochschulen sollen stärkere Beteiligungsrechte bei der Auswahl ihrer Studenten erhalten.
- ▶ Die F.D.P. hält eine weitreichende Reform der Hochschulstruktur für unumgänglich. Der staatliche Reformrahmen wird gebildet durch:
  - globale Mittelzuweisung für die Hochschulen
  - Vermittlung von Fachwissen und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten während des Studiums
  - Förderung von Graduiertenkollegs
  - Schaffung einer ausreichenden kontinuierlichen Infrastruktur (personelle und sachliche Ausstattung der Einrichtungen).
- ▶ Vorrangig ist der Ausbau von Fachhochschulen und die Gründung neuer Studiengänge zu betreiben. Berufsbegleitende und berufsintegrierende neue Studiengänge sollen - gemeinsam mit der Wirtschaft - auch Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen.
- ▶ Drittmittel sind im Interesse des Wettbewerbs und in Hinblick auf notwendige Schwerpunktsetzungen für die Hochschuleinrichtungen erforderlich. Einnahmen aus Drittmitteln haben bei den Hochschulen zu verbleiben und dürfen keine Kürzung staatlicher Mittel nach sich ziehen.
- ▶ Zur Verbesserung der Frauenförderung an den Hochschuleinrichtungen sind alle Ansätze für Hochschulpersonal und Studierende auszubauen.

- ▶ Wir befürworten die Gründung privater Hochschulen als wichtige Ergänzung und reformerische Herausforderung sowie Entlastung der staatlichen Einrichtungen.
- ▶ Berufsakademien sind mit kurzen Studienzeiten und guten Berufsaussichten eine attraktive Alternative zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen.

### **Forschung**

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Weichen für eine zukunftsorientierte Forschungslandschaft gestellt. Die Schaffung der universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Technologietransferstellen, Technologiezentren und Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung und das Vorhandensein eines motivierten wissenschaftlichen Personals tragen dazu bei, Wissenschaft und Forschung zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor werden zu lassen. Deshalb gilt auch hier unsere Forderung, die Finanzausstattung der Forschungseinrichtungen nicht weiter abzusenken.

Für die F.D.P. ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- ▶ Die Schaffung einer Infrastruktur für die Entwicklung von Umsetzungsstrategien von Wissenschaftsergebnissen zu deren wirtschaftlicher Verwertung ist Kern unserer Wissenschaftspolitik. Sie soll vor allem zur Gründung von Unternehmen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen.
- ▶ Moderne Lösungsmöglichkeiten und investitionsbestimmende Zukunftstechnologien (z.B. Biotechnologien, Gentechnik) sollen im Vordergrund der Forschungsarbeit stehen.
- ▶ Forschungseinrichtungen müssen mit ihren Ergebnissen auf die Agrarstruktur des Landes ausgerichtet sein. Technologien zu nachwachsenden Rohstoffen stehen dabei im Mittelpunkt.

### **Kultur**

Kunst und Kultur haben zentrale Bedeutung für die Lebensführung und Selbstfindung des Menschen. Zum Grundverständnis liberaler Kulturpolitik gehört die Freiheit der Künste. Zur Freiheit der Kunst gehört aber auch, Kunst zu fördern.

Liberaler Kulturpolitik will

- ▶ den Raum zur Entfaltung schöpferischer und geistiger Kräfte in unserer Gesellschaft erweitern
- ▶ die kulturellen Traditionen der beiden Landesteile Mecklenburg-Vorpommerns erhalten und fördern
- ▶ die Kluft zwischen Ost und West sowie nationale Vorurteile in Europa überwinden helfen.

Deshalb wendet sie sich an alle Bürger - ungeachtet ihrer sozialen Stellung und Bildungsvoraussetzungen. Alle Bürger sollen ermutigt werden, sich mit Kunst und Kultur zu befassen und sich damit neue Felder der kreativen Entfaltung zu erschließen. Unmittelbarer Zugang zu

Kunst und Kultur soll dazu beitragen, daß der Bürger durch aktive Teilhabe für die Gestaltung des eigenen Lebens lernt.

Liberaler Kulturpolitik unterstützt freie Gruppen und Kulturinitiativen, ermöglicht kulturelle Vielfalt und trägt Sorge für die Entwicklung verschiedener Formen der Massenkultur. Die F.D.P. will die stärkere kulturelle Verantwortung der Massenmedien, die die Herausbildung ethischer Normen wesentlich beeinflussen.

Folgende kulturpolitischen Positionen werden von der F.D.P. verfolgt:

- ▶ Kulturförderung ist eine öffentliche Aufgabe. Kunst und Kultur benötigen für ihre Entfaltung inhaltliche Freiräume, Unabhängigkeit von Bürokratien und staatlichen Vorgaben sowie materielle Unterstützung. Wir setzen uns für eine Verankerung der Kulturpflicht unter Wahrung der Länderhoheit im Grundgesetz ein, damit die Wahrnehmung des Rechts auf Kultur nicht in der Beliebigkeit bleibt. Weitere Strukturhilfen des Bundes sind für die Erhaltung der Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern unverzichtbar.
- ▶ Die Staatszielbestimmung des Schutzes und der Förderung von Kunst und Kultur in der Landesverfassung muß sich in den Haushalten des Landes und der Kommunen widerspiegeln. Besonders die Kommunen benötigen finanzielle Unterstützung, damit sie den Aufgaben gerecht werden können.
- ▶ Einsparungen dürfen die Kulturetate nicht überproportional belasten, damit die kulturelle Identität bewahrt wird, kulturelle Traditionen gepflegt und entwickelt werden können und die kulturelle Infrastruktur keinen weiteren Schaden nimmt.
- ▶ Die F.D.P. befürwortet private Kulturinvestitionen, ohne die öffentliche Hand aus ihrer Pflicht zu entlassen. Über Sponsoren aus der Wirtschaft, private Mäzene, Fördervereine und Stiftungen müssen weitere Finanzierungsquellen erschlossen werden. Dazu können steuerrechtliche Anreize durch Schaffung einer privaten Gemeinnützigkeit dienen.
- ▶ Von den kulturellen und Freizeitangeboten hängt nicht unwesentlich auch die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ab. Klein- und mittelständische Unternehmen der Kulturwirtschaft wie Betriebe des Kunsthandwerks, CD-Werke, Agenturen, Studios oder Galerien tragen ebenso wie Theatern, Orchestern, Museen, Bibliotheken, Klubs und Kinos in staatlicher bzw. freier Trägerschaft zu einem reichen kulturellen Klima bei. In einem solchen Klima entwickeln sich Industrie und Fremdenverkehr. Es trägt zu Bodenständigkeit und Heimatbewußtsein bei und beugt dem Abwandern junger Menschen vor. Deshalb unterstützen wir auch besonders das Wirken der Kultur- und Freizeitvereine, der Heimatverbände und Träger der freien Jugendhilfe sowie die Pflege der niederdeutschen Sprache und Kultur.
- ▶ Die 1000jährige Geschichte Mecklenburgs und die 800jährige Vorpommerns verweisen auf die beiden gleichberechtigten Landesteile mit eigenen Traditionen, deren Identität wir unterstreichen wollen. Auch die jüngere Geschichte Mecklenburgs und Vorpommerns bedarf einer intensiven Aufarbeitung.

- ▶ Eine breite Unterstützung benötigt die reiche Landschaft an Kulturdenkmälern in Mecklenburg-Vorpommern. Die Denkmalpflege in Gemeinsamkeit mit den Städten und Gemeinden des Landes muß eine wesentliche Aufgabe der Landespolitik sein.
- ▶ Zur Wahrung der reichen Traditionen des Theater- und Musiklebens haben wir uns für die Erhaltung der vier Theaterzentren im Lande ausgesprochen. Der soliden Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses in Musikschulen und an der Hochschule für Musik und Theater gilt unsere Aufmerksamkeit.
- ▶ Im künstlerischen Schaffen setzt die F.D.P. auf Genrevielfalt und territoriale Ausgewogenheit. Sie sieht dabei Projektförderung und Gestaltung der Arbeitsbedingungen für Bildende Künstler und Literaten als Schwerpunkte an.

Großen Einfluß auf die Gestaltung des Alltags haben die Medien. Elektronische und Printmedien haben die Vielfalt von Informationen und Pluralität der Meinungen sicherzustellen. Daher befürwortet die F.D.P. das Duale System, d.h. das gleichberechtigte Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern. Der Einfluß von Staat und Parteien auf Presse, Rundfunk und Fernsehen muß zurückgedrängt werden. Redaktionen sollen mit gewaltdarstellenden Beiträgen verantwortlicher umgehen. Der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns muß sich in den Medien wiederfinden. Die F.D.P. fordert die Einrichtung offener Kanäle bzw. eines Bürgerfunks in Radio und Fernsehen.

## Liberaler Agrarpolitik

Die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird, wie bereits in der Vergangenheit, einer der strukturbestimmenden Wirtschaftsbereiche unseres Landes sein. Die F.D.P. befürwortet eine Struktur im Agrarsektor, die die breite Palette landwirtschaftlicher Unternehmensformen umfaßt. Unsere Bestrebungen sind auf eine moderne, d.h. unternehmerische und großflächige Landbewirtschaftung, auf eine im Weltmaßstab wettbewerbsfähige Landwirtschaft ausgerichtet. Für uns bedeutet dies ebenfalls die Verknüpfung von landwirtschaftlicher Produktion auf den Feldern und in den Ställen unseres Landes, der Veredelung der Produkte vor Ort und ihrer regionalen und überregionalen Vermarktung. Die Weichen für die Entwicklung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern konnten auf Zukunft gestellt werden; jetzt gilt es, an Fahrt zu gewinnen.

Die F.D.P. Mecklenburg-Vorpommern setzt sich konsequent für Rahmenbedingungen ein, die die Chancengleichheit aller Rechts- und Eigentumsformen ohne Berücksichtigung von Ober- und Untergrenzen gewährleisten: Chancengleichheit bei der Förderung, bei der Kreditaufnahme, bei Steuern, bei der Vergabe von Pachtflächen und nicht zuletzt bei der Altschuldenproblematik.

Die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern benötigen zur Stabilisierung der geschaffenen Unternehmen berechenbare politische Entscheidungen und deren Umsetzung, denn der Prozeß der Umstrukturierung ist nicht abgeschlossen. Im Zuge der durch das Landwirtschaftsanpassungsgesetz festgelegten Umbildung landwirtschaftlicher Betriebe in Rechtsformen des bürgerlichen Gesetzbuches wurden Entscheidungen getroffen, die sich in der Umsetzung als nur bedingt praktikabel herausstellten. Die Einschränkungen betreffen die Fragen der Vermögensauseinandersetzung, der Unternehmensführung, der steuerlichen Behandlung und der Kreditwürdigkeit.

Die F.D.P. fordert für landwirtschaftliche Unternehmen die Möglichkeit eines vereinfachten Wechsels der Rechtsform und der Beteiligungsverhältnisse bis zum Jahr 1996. Die Umstrukturierung hat auf der Grundlage einer freien unternehmerischen Entscheidung zu erfolgen. Sie darf nicht mit nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. dem Verlust von Teilen der Milchreferenzmenge, für das landwirtschaftliche Unternehmen verbunden sein. Die Entscheidung zum Wechsel der Rechtsform muß in Abwägung der Aspekte Steuerrecht, Haftungsrecht und der Kreditwürdigkeit für das landwirtschaftliche Unternehmen durch eine begleitende Beratung erfolgen. In jedem Fall bedarf es einer gründlichen Prüfung; pauschale Empfehlungen darf es bei der Vielfalt der Bedingungen nicht geben.

Der Arbeitskräfteabbau hat den ländlichen Raum mit großer Härte getroffen. Eine Landwirtschaft, die nach streng marktwirtschaftlichen Prinzipien geführt werden muß, kann die auf dem Lande vorhandenen Arbeitskräfte nicht binden. Da es zum landwirtschaftlichen Vollerwerb in weiten Teilen unseres Landes keine Alternative gibt, ist der soziale Frieden in den Dörfern äußerst angespannt. Für die Entwicklung der ländlichen Räume sind Konzepte erforderlich, die einer weiteren Abwanderung gerade junger Menschen aus der ihnen vertrauten Heimat entgegenwirken und den Frauen in den Dörfern und Städten neue Perspektiven zur Selbstverwirklichung eröffnen.

Die F.D.P. fordert die Weiterführung der AB-Maßnahmen, bis sie langfristig und nachhaltig für die Beschäftigung der Menschen greifen. Die Organisation der AB-Maßnahmen muß dem Lohnniveau und dem Stand der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt sein. Auch hier müssen die Grundsätze einer wirtschaftlichen Unternehmensführung gelten. Konkret heißt dies: die Tarife dürfen maximal 85 % des regionalen Lohnniveaus betragen. Der Anreiz, zugunsten eines ordentlichen Arbeitsverhältnisses aus der AB-Maßnahme auszusteigen, muß deutlich verstärkt werden.

Die Liberalen Mecklenburg-Vorpommerns setzen sich für die Verknüpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärproduktion mit ihrer Veredelung und Vermarktung im überregionalen und verstärkt im regionalen Bereich ein. Damit können Arbeitsplätze zurückgewonnen und die Landwirtschaft konkurrenzfähiger gestaltet werden. Die Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe und die Ansiedlung rohstoffunabhängigen bzw. nichtstandortgebundenen, arbeitskraftintensiven Gewerbes müssen Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung werden. Dies gilt besonders für die benachteiligten Regionen im Osten Vorpommerns.

Die F.D.P. fordert, daß die ländlichen Räume entlang der deutsch-polnischen Grenze ähnlich der früheren Zonenrandförderung besonders berücksichtigt werden. Die Schwerpunkte einer öffentlichen Förderung müssen Investitionszuschüsse zur Ansiedlung von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und Mittel zur Belebung des Fremdenverkehrs umfassen. Der Standort Vorpommern hat im Hinblick auf den osteuropäischen Markt eine Zukunft. Dieser Vorteil darf durch eine Verarmung des Landstriches nicht verspielt werden.

Wohnen auf dem Lande muß auch für Städter interessant werden. Dazu sind von den Kommunen attraktive Bebauungspläne auszuweisen. Entsprechend sind kommunale Planungen für die Wohnansiedlung und Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. der Bau von Kläranlagen, zu erleichtern und zu fördern. Bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen in landschaftlich schöner Lage sind für großflächige Erholungsbebauung vorzusehen.

Spekulationen auf dem Grundstücksmarkt ist durch staatliche Maßnahmen entgegenzuwirken. Ein geeignetes Instrument hierfür könnte die Erhebung einer "Baulandsteuer" sein. Diese käme zur Anwendung, wenn ausgewiesenes Bauland vom Grundstückseigentümer aus spekulativen Gründen zurückgehalten und eine Bebauung somit verhindert wird.

Als wichtigste Voraussetzung für die Durchführung von Investitionen in den neuen Bundesländern gilt die Regelung der Eigentumsfrage. Aus diesem Grund ist die Eigentumsfrage kurzfristig einer Entscheidung zuzuführen. Das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz muß sicherstellen, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht zu Gunsten der Bodenreformopfer unterlaufen wird. Dafür stehen wir.

Die Liberalen Mecklenburg-Vorpommerns setzen sich dafür ein, daß einheimische Landwirte auch über die Dauer der langfristigen Pachtverträge hinaus nicht vom Bodenmarkt verdrängt werden. Sie müssen chancengleich an der Möglichkeit zum Kauf der gepachteten Flächen teilnehmen. Die Grundsätze des "Bohl-Papiers" für das Landerwerbs- und Siedlungsprogramm sind anzuwenden. Weiterhin werden wir dafür eintreten, daß von dieser Möglichkeit auch persönlich haftende Gesellschafter in einer Personengesellschaft Gebrauch machen

können. Unter dem Gesichtspunkt der Bewirtschaftungssicherheit für die Landwirtschaft, der Förderung des Privateigentums und der Stärkung der Kreditfähigkeit der Landwirtschaft ist dies erforderlich. Voraussetzung für eine solche Regelung muß sein, daß eine ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung erfolgte.

Die F.D.P. hält die derzeitige Regelung der Altschulden für dringend verbesserungsbedürftig, da im Altkreditvolumen ein Anteil von Umlaufmittelkrediten enthalten ist, dessen sachlicher Gegenwert im Gegensatz zu den Grundmittelkrediten nicht mehr vorhanden ist und somit für das landwirtschaftliche Unternehmen nicht ertragswirksam werden kann. Das gleiche gilt für Investitionen der ehemaligen LPG für kommunale Zwecke. Da die Gemeinden ebenfalls kein Geld haben, bleibt hier nur eine Schuldenübernahme durch den Bund übrig. Über den erfolgten Rahmen der bisherigen bilanziellen Entlastung hinaus müssen Möglichkeiten für Ausgleichszahlungen gefunden werden.

Die landwirtschaftlich genutzten Böden in Mecklenburg und Vorpommern weisen auf engstem Raum die unterschiedlichsten Bodenqualitäten auf. Die bisherigen Festlegungen der EG-Kommission für benachteiligte Gebiete können diesen Gegebenheiten nicht entsprechen. Die F.D.P. Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, daß die EG-Kommission bei der Zuordnung regionalen Vorschlägen auf Landesebene folgt.

Die F.D.P. fordert ein gerechteres Beitragssystem für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Es darf durch den niedrigen Arbeitskräftebesatz auf der Fläche nicht zu ungleich höheren Belastungen für die Landwirte in den neuen Bundesländern kommen.

Die F.D.P. Mecklenburg-Vorpommern setzt sich für eine gleichberechtigte Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung in den alten und neuen Bundesländern ein. Es geht nicht an, daß die Landwirte in den alten Bundesländern diese Regelung weiterhin in Anspruch nehmen können, während dies für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in den neuen Ländern nicht möglich ist. Eine solche Ungleichbehandlung erscheint verfassungsrechtlich fraglich.

Die F.D.P. fordert die EG-weite Verschärfung der Kennzeichnung- und Dokumentationspflicht von landwirtschaftlichen Zucht- und Nutztieren. Grenzüberschreitende Tiertransporte bergen trotz bestehender EG-Regelungen die Gefahr der Verschleppung von Seuchen und anderen Krankheiten über große Entfernungen. Durch effektivere Kontrollmöglichkeiten muß der Öffnung des EG-Binnenmarktes zum Schutz der eigenen Tierbestände Rechnung getragen werden.

Die F.D.P. fordert standortbezogene Landschaftspflegeprogramme, die den mit der Natur vertrauten Landwirt in den Naturkreislauf einbezieht. Zur Pflege und zum Erhalt der über Jahrhunderte geprägten Kulturlandschaft brauchen wir ein differenziertes System staatlicher Entgelte und Leistungen für landschaftspflegerische Maßnahmen, die durch landwirtschaftliche Betriebe erbracht werden. Förderprogramme der EG sind durch regionale Programme auszugestalten, um sie mit Leben zu erfüllen und um eine breite Akzeptanz für den Erhalt der Natur zu erreichen.

## **Liberale Umweltpolitik**

Liberale Umweltpolitik will die Zusammenführung wirtschafts- und umweltpolitischer Ziele im Sinne einer ökologisch und sozial verpflichteten Marktwirtschaft. Unsere Verantwortung für zukünftige Generationen verlangt eine nachhaltige und umweltverträgliche Wirtschaftsweise.

Wir fordern einen zielorientierten Umweltschutz, der die Einhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und damit eine wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht.

Die F.D.P. in Mecklenburg-Vorpommern versteht die Wahrung und Erhaltung der Umwelt nicht als ausschließliche Verpflichtung des Staates, sondern vielmehr auch als Herausforderung für die Wirtschaft und Aufgabe jedes einzelnen Bürgers.

Marktwirtschaftlich wirkende Umweltabgaben können Anreize zur Innovation in der Wirtschaft auslösen. Umweltfreundliches Verhalten muß sich sowohl für den Verbraucher als auch für den Hersteller lohnen. Umweltfeindliche Produktionsverfahren und naturschädigendes Verhalten darf sich dagegen für die Verursacher nicht auszahlen.

Die Zuständigkeiten in den Verwaltungen sind für den Bürger und die Wirtschaft überschaubar und eindeutig zu regeln.

### **Naturschutz und Landschaftspflege**

Naturschutz und Landschaftspflege müssen das Ziel haben, die Vielfalt der reich strukturierten Kulturlandschaft und die naturnahen Landschaften zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

Es gilt, die artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, die Eigenheiten und Schönheiten der Kulturlandschaften Mecklenburg-Vorpommerns zu schützen.

Naturschutz kann nur mit den Menschen erfolgreich praktiziert werden, und die Liberalen setzen nicht nur auf Ordnungsrecht, sondern auch auf freiwilliges Handeln der Bürger und der Wirtschaft aus ökologischer Einsicht.

Die F.D.P. fordert für einen verbesserten Natur- und Landschaftsschutz

- ▶ die strikte Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung, damit eine zweckentfremdete Nutzung von Natur und Landschaft nicht zu irreversiblen Schäden in der Umwelt führt
- ▶ die Sicherung des hohen Standards des Schutzes von schützenswerten Landschaften und Landschaftsbestandteilen in Mecklenburg-Vorpommern wie Nationalparke, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparke, Biosphärenreservate, Baumalleen und Naturdenkmale
- ▶ die umweltbewußte Orientierung der Wirtschaft auf die touristische Nutzung der reizvollen Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel, in großer Anzahl Dauerarbeitsplätze zu schaffen

## Gewässer- und Bodenschutz

Die wichtigsten Aufgaben des Gewässerschutzes sind die Reinhaltung und die Reduzierung der Verschmutzung der Grund- und Oberflächengewässer.

Die F.D.P. fordert für einen verbesserten Gewässer- und Bodenschutz

- ▶ den Schutz der Seenlandschaften, der Boddenregionen sowie der Küstenlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern
- ▶ Maßnahmen des Gewässer- und Bodenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern, die ökologisch und ökonomisch sinnvoll sind
- ▶ die Gestaltung einer effizienten Wasserwirtschaft nach dem Stand der Technik sowie Wasser- und Abwasserstrukturen, die den Verbrauchern und der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern langfristig annehmbare Preise sichern (mit dem Wasser- und Abwasserpreis steht und fällt jegliche Standortentwicklung)
- ▶ die Versiegelung, Drainierung, Melioration, Bach- und Flußkanalisation muß gestoppt werden, wenn hierdurch ein beschleunigter Abfluß des Regen- und Oberflächengewässers nachgewiesen wird
- ▶ die Abfallwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist so zu gestalten, daß Belastungen für das Grund- und Oberflächengewässer weitestgehend ausgeschlossen werden.
- ▶ Wir brauchen aktiven Küsten- und Gewässerschutz gegen Ölverschmutzung. Insbesondere Tankerunfälle, die auf der Ostsee verheerende Umweltauswirkungen haben könnten, sind mit allen Mitteln zu verhindern.
- ▶ Die Umsetzung und Anwendung der Grundsätze des Ressourcenschutzes erfordert speziell für den Schutz des Bodens in Mecklenburg-Vorpommern folgende Maßnahmen:
  - Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die Altlastsanierung von belasteten Standorten zügig voranzutreiben, um Investitionshemmnisse zu beseitigen.
  - Bodennutzung und Bodenabbau dürfen nur unter weitgehender Schonung des natürlichen Landschaftsgefüges, verbunden mit einer naturverträglichen Folgenutzung, einhergehen.
  - Landwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne ordnungsgemäßer Landwirtschaft muß sich in besonderer Weise ökologischen Zielsetzungen verpflichtet fühlen (Intensivierung und Extensivierung unter ökologisch-ökonomischer Gesamtbetrachtung bewerten - ertragsschwache Böden und Moorböden z.B. extensiv bewirtschaften).
  - Die Einführung bodenschonender und erosionsschonender Anbauverfahren, technischer Verfahren und Kulturen sind voranzutreiben und zu fördern.

## Schutz vor Lärm und Luftverschmutzung

Zu einer schönen Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern gehört eine saubere Luft.

Die F.D.P. fordert deshalb:

- ▶ Bei der Energiegewinnung ist im Rahmen der Gesamtenergiebilanz auch die Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger voranzutreiben und finanziell zu fördern.
- ▶ Der Schadstoffausstoß und die Lärmbelastung durch Kraftfahrzeuge müssen insbesondere in den Innenstädten begrenzt werden. Land und Kommunen haben entsprechende Maßnahmen einzuleiten, wie z.B.

- Tempo 30 in ausgewählten Wohnbezirken
- Erweiterung und Förderung des Öffentlichen Personen- und Güternahverkehrs unter Einbeziehung privater Anbieter
- Ausbau von Fahrradwegen in Städten, Gemeinden und Tourismusgebieten
- Förderung alternativer Antriebsenergien im Kraftfahrzeugbereich

## Abfallwirtschaft

Die Probleme der Abfallwirtschaft lassen sich nur mit vernünftigen Bürgern und einer vernünftigen Abfallwirtschaft lösen.

Daher fordert die F.D.P.:

- ▶ Der Grundsatz "Vermeidung vor Verwertung" muß verwirklicht werden.
- ▶ Restabfälle, die nach Ausschöpfung aller Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen übrig bleiben, dürfen nur nach einer Vorbehandlung abgelagert werden. In diesem Zusammenhang ist die thermische Behandlung von Reststoffen und die fristgemäße Umsetzung der TA-Siedlungsabfall durchzusetzen.
- ▶ Abfälle, die auch nach Vorbehandlung noch umweltschädigende Eigenschaften aufweisen, sind in sichere Endlagerstätten zu verbringen bzw. in thermischen Sonderabfallbehandlungsanlagen zu entsorgen.
- ▶ Die zuständigen Umweltbehörden müssen unter Einbeziehung aller Beteiligten landesspezifische und zukunftsorientierte Abfallwirtschaftskonzepte vorbereiten und umsetzen.
- ▶ Die Entsorgung muß durch die entsorgungspflichtigen Körperschaften des Landes eigenverantwortlich durchgeführt werden. Wo dies nicht möglich ist, haben Länderverbände Abfallsnotstände zu verhindern. Ballungsgebiete sind dabei besonders zu berücksichtigen.
- ▶ Bei der Entsorgung von Hausmüll und haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen müssen private und kommunale Betriebe arbeitsteilig und nach marktwirtschaftlichen Prinzipien zusammenwirken.

Arbeitsplätze müssen auch durch Ansiedlung von Recyclingsbetrieben auf höchstem technischem Niveau geschaffen werden.

## Liberaler Innen-, Kommunal- und Rechtspolitik

### Grundsätze

Bei der Verwirklichung liberaler Innen-, Kommunal- und Rechtspolitik geht es der F.D.P. um die Durchsetzung liberaler Grundpositionen in Staat und Gesellschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Diese Politik stellt den einzelnen in den Mittelpunkt von Staat und Gesellschaft und sichert die Freiheit jedes Bürgers. Sie ist Voraussetzung für

- ▶ die Ausgestaltung und Sicherung eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates in unserem Land,
- ▶ die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung und
- ▶ eine unabhängige Justiz.

### Innenpolitik

Liberaler Innenpolitik bedeutet das Bewahren und das Ausgestalten eines demokratisch-rechtsstaatlichen Gemeinwesens. Voraussetzung dafür ist die Sicherung des inneren Friedens durch Abwehr der Angriffe auf die bürgerlichen Grundfreiheiten. Dafür haben wir unsere, den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtete Polizei. Die F.D.P. tritt für eine konsequente Bekämpfung moderner Kriminalitätsformen wie Links- und Rechtsextremismus sowie aller Formen der Massen- und der Organisierten Kriminalität, insbesondere Wirtschafts-, Drogen- und Umweltkriminalität, ein. Für Liberale geht es darum, Kriminalität wirkungsvoll zu bekämpfen und gleichzeitig die individuellen Freiheiten nicht einzuschränken. Es gibt in einer freien Gesellschaft keine totale Sicherheit. Im Gegensatz zu anderen Parteien sind wir nicht bereit, zugunsten kurzfristiger Erfolgsmeldungen tiefe Einschnitte in die Privatsphäre zuzulassen, die die persönliche Freiheit des Einzelnen beschneiden. Maßnahmen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit müssen daher effektiv und nicht effektheischend sein. Außerdem sind viele Probleme eher im gesellschaftspolitischen Bereich als durch neue Gesetze zu lösen.

Deshalb fordert die F.D.P.

- ▶ eine verbesserte personelle und technische Ausstattung der Polizei und deren Entlastung von fachfremden Aufgaben,
- ▶ mehr Bürgernähe und Polizeipräsenz auf der Straße und damit einhergehend die
- ▶ Aufwertung des Streifen- gegenüber dem Innendienst,
- ▶ Verbesserung der polizeilichen Besoldungsstruktur durch leistungsbezogene Elemente,
- ▶ keine Aufhebung von Straftatbeständen der sogenannten Massenkriminalität, sondern Vereinfachung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit, um den Arbeitsanfall abzubauen,
- ▶ Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche,
- ▶ eine Trennung von Aufgaben der Polizei und des Verfassungsschutzes als zentrale Ausprägung der rechtsstaatlichen Ordnung,
- ▶ den Verzicht auf den sogenannten Großen Lauschangriff,
- ▶ rechtsstaatliche Garantien für politische und ethnische Minderheiten sowie gegen Ausgrenzung sozialer Minderheiten,
- ▶ die Stärkung des Leistungsprinzips im Öffentlichen Dienst,
- ▶ den Datenschutz fortentwickeln.

### Kommunalpolitik

Liberaler Kommunalpolitik bedeutet, kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Hierzu gehört, daß die Handlungsfreiheiten der Kommunen durch staatlichen Vorgaben nicht unnötig eingeschränkt werden dürfen. Die finanzielle Unabhängigkeit der Kommunen muß durch Ausbau der Eigenverantwortung für die Erhebung und Verwendung der finanziellen und materiellen Mittel sichergestellt werden.

Deshalb fordert die F.D.P.

- ▶ die Erhöhung der Verbundquote,
- ▶ die Abschaffung der Gewerbesteuer bei gleichzeitiger Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer mit Hebesatzrecht in einem begrenzten Rahmen,
- ▶ die Fortsetzung eines konsequenten Privatisierungskurses auch auf kommunaler Ebene,
- ▶ die Minderheitenrechte der einzelnen Mandatsträger durch Schaffung eines individuellen Auskunftsrechtes und Akteneinsicht im Rahmen des Datenschutzes und des Gemeinwohls zu verbessern,
- ▶ daß insbesondere für die Organisation kommunaler Dienstleistungen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß moderne Unternehmensführungskonzepte privatrechtlicher Unternehmungen übernommen werden können.

### Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger haben durch die Verfassung die Möglichkeit bekommen, durch Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide an der Gestaltung von Politik teilzunehmen. Trotzdem reichen die Mitwirkungsmöglichkeiten noch nicht aus. Bei Wahlen kann man oft nur vorbereitete Listen abnicken. Die Menschen müssen größeren Einfluß bei den Wahlen bekommen.

Deshalb fordert die F.D.P.

- ▶ die Einführung der Direktwahl bei den Bürgermeistern und Landräten,
- ▶ die Möglichkeit, bei Landtagswahlen Einfluß auf die Listen der Parteien zu nehmen, indem man einzelne Bewerber auf der Liste ankreuzen kann.

### Rechtspolitik

Liberaler Rechtspolitik erfordert eine effiziente Gerichtsbarkeit auf allen Ebenen, durch die der Bürger möglichst unverzüglich eine für ihn verständliche Rechtsentscheidung erhält. In der Praxis dauert es aber häufig zu lange, bis ein Urteil ergeht. Straftäter werden nicht schnell genug bestraft, und zivile Ansprüche werden nicht schnell genug beschieden.

Deshalb fordert die F.D.P.

- ▶ den weiteren schnellen Aufbau sämtlicher flächendeckend arbeitender Gerichtszweige und Instanzzüge,
- ▶ eine sachgerechte personelle und technische Ausstattung von Justiz und Verwaltung zur Beseitigung der noch bestehenden Mängel,

- ▶ die Beschleunigung der Verfahrensdauer unter Wahrung aller rechtsstaatlichen justiziellen Grundrechte, wie z. B. rechtliches Gehör und Rechtsweggarantie,
- ▶ schnellstmögliche Umsetzung rechtskräftiger Entscheidungen,
- ▶ eine eindeutige politische und juristische Bekämpfung des Rechtsextremismus wie des Linksextremismus
- ▶ die Sicherung der grundgesetzlich verankerten Eigentumsgarantie und deshalb die Beibehaltung des Grundsatzes "Rückgabe vor Entschädigung",
- ▶ zu diesem Grundsatz einen begrenzten Ausnahmekatalog zu unabweisbaren sozial- bzw. wirtschaftlichen Unzulänglichkeiten, um Hemmnisse bei ökonomischen Entwicklungen zu beseitigen,
- ▶ in diesem Zusammenhang die zügige Abarbeitung der Rückübertragungsanträge,
- ▶ eine Erhöhung der Entschädigungsleistungen für erlittenes DDR-Unrecht,
- ▶ die Garantie eines humanen Strafvollzuges,
- ▶ die Resozialisierung von Straftätern, insbesondere von Jugendlichen,
- ▶ einen Täter-Opfer-Ausgleich.